



# DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

3. JAHRGANG  
APRIL-JUNI 1974



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes  
HERAUSGEBER. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3  
SCHRIFTLLEITUNG: Dr. Bodo Cichy · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/52 77  
DRUCK · Druckhaus Robert Kohlhammer · 7022 Leinfelden (bei Stuttgart) · Kohlhammerstr. 1–15  
DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG erscheint vierteljährlich und wird als Organ der Staatlichen Denkmalpflege an Interessenten unentgeltlich abgegeben. – Postverlagsort: 7000 Stuttgart. – Zuschriften und Anträgen in Sachen der Zeitschrift sind an die oben genannte Adresse der Schriftleitung zu richten. Beim Nachdruck von Text- und Bildteilen sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung (Adresse oben) erforderlich

---

## INHALT

In Sachen Nachrichtenblatt	1
Bodo Cichy · Denkmalpflege im Zwiespalt?	2
Hartmut Schäfer · Die evangelische Martinskirche in Gruibingen, Kreis Göppingen	9
Gertrud Wamser · Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld von Tauberbischofsheim-Impfingen, Tauberkreis	19
Dietwulf Baatz · Die römischen Thermen am Limeskastell Walldürn, Odenwaldkreis	25
Rolf-Heiner Behrends · Untersuchungen am römischen Kastellbad von Osterburken, Odenwaldkreis	31
Eckart Hannmann · . . . und wieder hat der Preßlufthammer zugeschlagen – Chronologie eines Abbruchs	35

**Titelbild:** Gottvater – Ausschnitt vom sog. Himmels-Fresko des Tiroler Malers Martin Knoller in der Zentralkuppel der Abteikirche zu Neresheim (fec. 1772/73). Das Freskodetail läßt die von barockem Impetus geprägte, dabei fast impressionistisch leichte Handschrift des großen Künstlers sehr gut erkennen. Das Foto wurde nach Abschluß der restaurativen Arbeiten an den Neresheimer Deckenmalereien hergestellt (1974).

---

# In Sachen Nachrichtenblatt

Bei dem eben durchgeführten Unternehmen, für interessierte Freunde des Nachrichtenblattes die ersten beiden Jahrgänge unserer Zeitschrift aufbinden zu lassen, wurde auch eine vierseitige Inhaltsübersicht der insgesamt acht Hefte dieser Jahrgänge zusammengestellt und gedruckt. Mit Rücksicht auf die in vielen Zuschriften angedeutete Absicht, man wolle die fraglichen Hefte aus diesem oder jenem Grunde selber aufbinden oder dies beim befreundeten Buchbinder besorgen lassen, hat die Schriftleitung von dieser Inhaltsübersicht einen zahlenmäßig allerdings kleinen Mehrdruck (ca. 150 Exemplare) veranlaßt. Er steht Interessenten zur Verfügung und wird auf schriftliche Anforderung, die unter Beischluß von Postwertzeichen (DM 2,—) an die Schriftleitung zu richten wäre, per Post zugestellt.

Mit diesem „Kundendienst“ soll die erfreulich intensive Verbindung zwischen unseren Lesern und dem Landesdenkmalamt im Rahmen der vorhandenen, recht bescheidenen Möglichkeiten gewürdigt werden, eine Verbindung, die sich in der nach wie vor lebhaften Bereitschaft zur Hergabe von Spenden zur Förderung unseres Blattes ebenso ausdrückt wie in den ungezählten Anerkennungen zollenden, Rat gebenden und auch Auskunft heischenden Zuschriften. Wo dies zur Freude gereicht, bereitet zumindest der auf solche Weise notwendig werdende Post- und Schreibanfall auch gewisse Sorgen. Das Nachrichtenblatt wird ja, was noch einmal zu sagen bleibt, quasi im Nebenher gemacht. Das geht, da es selbst für den Denkmalpfleger hin und wieder ein freies Wochenende gibt, für die Redaktion und Herstellung des Blattes allemal noch an. Aber wie ließe sich daneben und insbesondere neben dem doch vorrangig wichtigen Denkmal-

pflegegeschäft auch noch der Forderung genügen, die vielen Fragen (wo kann ich ein Schloß kaufen; welche Farbe ist für den Anstrich von Fachwerk zu empfehlen; wo gibt es zu diesem oder jenem Gebäude aus dem 17. Jahrhundert Vergleichsbeispiele usw. usw.) einigermaßen verlässlich und innerhalb vertretbarer Zeit zu beantworten? Nun, trotz aller Bereitwilligkeit läßt sich das nicht realisieren, und die Schriftleitung sieht sich in einer Art von an sich (nämlich was die Verbindung der Denkmalpflege zur Öffentlichkeit angeht) begrüßenswerter Notsituation zu der dringenden Bitte veranlaßt, Anfragen in nicht auf die Zeitschrift direkt bezogenen Dingen grundsätzlich nur noch an die Dienststellen des Landesdenkmalamtes zu richten.

Die Freunde und Leser des Nachrichtenblattes haben aus den vorangegangenen Heften entnehmen können, daß die dem Denkmalamt im Vollzug des jetzt zwei Jahre alten Denkmalschutzgesetzes zugewachsenen Aufgaben zu einer erheblichen Vermehrung des Arbeitsumfangs geführt haben. Dies wirkt sich, wo der personelle Zuwachs in keiner Weise mit diesem Mehrleistungszwang Schritt halten konnte, bis hin zum Nachrichtenblatt aus: Der Vertrieb der Zeitschrift, der sich durch den immer noch gleichbleibend starken Zugang an neuen Interessenten mehr und mehr voluminierte, mußte aus der „Selbststrickerei“ herausgenommen und einem Verlag übertragen werden. Das verlangte nicht nur gewisse Veränderungen in der äußeren Gestaltung des Heftes (siehe Rückseite des Umschlages), sondern mag gerade in der Übergangszeit auch zu manchen Zustellungsschwierigkeiten führen. Deshalb wird insoweit hier vorsorglich schon um Nachsicht gebeten.

B. C.

---

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1  
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3  
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404 (BLZ 600 501 01)  
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633 (BLZ 600 200 30)

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA  
Kapitel 1433, Titel 28 284

## Bodo Cichy: Denkmalpflege im Zwiespalt?

Es ist in diesem Nachrichtenblatt zwar öfter schon, offenkundig aber noch zu selten und vielleicht auch zu wenig nachdrücklich davon die Rede gewesen, daß eine sinnvoll betriebene und in die Zukunft wirkende Denkmalpflege sich heute kaum einmal im bloßen Bewahren und pflegsamem Betreuen der uns zur Erhaltung überantworteten Kulturdenkmale erfüllen könne, sondern fast immer auch darauf zu sinnen habe, wie sich das erhaltungswürdige Kulturgut möglichst eng und organisch in unser gegenwärtiges Leben einbinden lasse. Dieses Mühen um eine fruchtbare Symbiose von Überliefertem und Gegenwärtigem gehört zu den schwierigsten und zugleich lohnendsten Aufgaben insbesondere der speziellen Baudenkmalpflege. Schwierig durch den unausweichlichen Zwang, die denkmalpflegerischen, allemal auf die weitestmögliche Erhaltung der Denkmalsubstanz abzielenden Anliegen in einen brauchbar-akzeptablen Ausgleich zu bringen mit einer Vielzahl oft gegenteilig ausgerichteter, von Fall zu Fall immer wieder anders sich darstellender Gegenwartsinteressen. Lohnend, weil sich über einen solchen Ausgleich fast regelmäßig ein wirksamer, wenn (aus der Sicht des Denkmalpflegers) oft auch nicht der einfachste Weg auftut, dem Ziel aller Denkmalpflege nahezukommen, nämlich das letztthin unersetzliche Kulturgut nicht in ein womöglich als lästig empfundenes Abseits zu drängen, sondern es einen unverzichtbar-integralen Bestandteil unseres Lebens sein und bleiben zu lassen.

Freilich, niemand weiß besser als der Denkmalpfleger, daß dem Willen und den Möglichkeiten, derlei Ausgleich zu erreichen, mehr oder minder knappe Grenzen gesetzt werden. Hier sind weniger die für sich selbst natürlich schwerwiegenden Grenzen gemeint, die etwa aus Gründen wirtschaftlicher, finanzieller, bautechnischer oder ähnlicher Natur mit in eine solche Ausgleichssuche hineinwirken können und teilweise sogar müssen. Es geht vielmehr um die ungleich schwieriger abzusteckenden und darzulegenden Grenzen, die aus der dem Denkmalpfleger aufgetragenen Verpflichtung resultieren, bei aller Ausgleichsbereitschaft vorrangig doch das Geschick der Kulturdenkmale im Auge zu behalten und von der optimalen Erfüllung der Forderung nach deren Erhaltung nicht weiter abzurücken als es unumgänglich notwendig ist.

Solche Grenzen sind bei jedem, auch dem bescheidensten Kulturdenkmal vorhanden, und sie sind um so enger zu ziehen und als um so unverletzbarer zu betrachten, je höher die individuelle Wertigkeit und Erhaltungswürdigkeit eines Einzeldenkmals, eines Denkmalensembles oder dergleichen einzuschätzen ist.

Es bleibt hier kein Raum, detaillierter vorzutragen, nach welchen Kriterien der Rang von Denkmalen und mithin auch die Wichtung des Einsatzes für ihre Erhaltung zu bestimmen sind. Es gibt solche Kriterien. Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz umreißt sie in ihrem allgemeinen Charakter, wenn es den Begriff „Kulturdenkmal“ nach den Bestimmungen seines § 2 auf „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen“ bezogen wissen will, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Und es ist eine der wichtigen Aufgaben des Denkmalpflegers, diese die Erhaltungswürdigkeit und das öffentliche Interesse unterbauenden Gründe objektiv, also nicht nach Maßgabe seines individuellen Geschmacks und Dafürhaltens, sondern auf der Basis der insbesondere von der Geschichts- und Kunstwissenschaft erarbeiteten und insoweit nachprüfbaren Einsichten und Erkenntnisse, für jedes Kulturdenkmal darzutun.

Aus vielfältiger, manchmal leidvoller Erfahrung ist dem Denkmalpfleger allerdings bewußt, daß der Laie – und nicht nur dieser! – ihm in solcher Darlegung nur dann weitgehend folgen kann, wenn sie sich auf die ganz konkrete, augenfällige Körperlichkeit eines Denkmals bezieht. Wenn es dagegen um einen anderen Aspekt der Denkmalwirklichkeit geht, nämlich um das Verhältnis des Denkmals zu seiner Umgebung, vermindert sich diese Folgewilligkeit und -möglichkeit erheblich und werden die Durchsetzungsbestrebungen des Denkmalpflegers entsprechend erschwert. Dabei hat unser Denkmalschutzgesetz aus gutem Grund nicht allein die körperliche Substanz der Kulturdenkmale, sondern auch deren Umgebung in den Katalog der schutz- und erhaltungswürdigen Güter eingehen lassen (§§ 2, 8, 15), wenngleich mit der Einschränkung, daß die insoweit relevante „Umgebung“ für das Erscheinungsbild des jeweiligen Denkmals von „erheblicher Bedeutung“ sein müsse. Was damit gemeint ist, wird auch dem Nichtfachmann sofort deutlich, wenn er sich der Münster in Ulm oder Freiburg, der Schlösser in Ludwigsburg, Schwetzingen oder Tübingen, der Klosteranlagen in Maulbronn, Bebenhausen, Neresheim, Zwiefalten oder Weingarten, der Marktplätze in Schiltach, Schorndorf oder Herrenberg, der Kaiserstraße in Waldshut und anderer Denkmalensembles von ähnlich hervorragendem Rang erinnert. Sie alle haben und brauchen zur Bewahrung ihrer mit dem Begriff „Erscheinungsbild“ umrissenen optischen Existenz eine Art von Lebensraum, in den sich nicht oder nur mit der größten Be-

hutsamkeit eingreifen läßt. Gleiches gilt natürlich auch für die ungezählten Kulturdenkmale, die sich nicht einer derartigen Wertigkeit berühmen können und nicht einen gleichartig wirksamen Umgebungsschutz aus sich selbst zu erzeugen vermögen.

Es leuchtet jedermann auch ohne lange Erklärung ein, daß die Intensität, mit welcher sich der Denkmalpfleger um den Schutz der Umgebung und des Erscheinungsbildes eines Denkmals zu verkämpfen hat, unmittelbar von der Wertigkeit, Erhaltungswürdigkeit und Ausstrahlungskraft des jeweiligen Denkmals abhängig bleibt. Ins Bild übersetzt heißt das: Einem Wohnhausgiganten, der sich in der Nachbarschaft etwa des Freiburger Münsters ansiedeln möchte, wird entschiedener (allerdings auch leichter) entgegenzutreten sein als einem ähnlichen Bauvorhaben, das in der Nähe eines vergleichsweise bescheidenen Baudenkmals verwirklicht werden soll. Zum anderen kann und darf Umgebungsschutz natürlich nicht bedeuten, das Neue, das die Gesellschaft mit dem Alten eingehen will, habe sich der „Gesellschaftsfähigkeit“ wegen generell der im Altbau vorgegebenen historischen Bauformen und -materialien zu bedienen und auf den Anspruch zu verzichten, moderne Architektur zu werden.

Die Vielfalt der Schwierigkeiten des Denkmalpflegers, Umgebungsschutz zu betreiben, liegt, wo er quasi in jede insoweit relevante Neuplanung in tunlicher Weise hineinreden muß, auf der Hand. Der jeweils betroffene Bauherr, der planende Architekt und, durch sie vertreten, meist ein ganzes Bündel von Interessen stellen sich oft genug und mehr oder minder energisch gegen ihn und die von ihm zu verfechtenden denkmalpflegerischen Belange. Und diese Schwierigkeiten potenzieren sich, wenn in Dingen des Umgebungsschutzes die Dominanz der vom Denkmalpfleger speziell zu stützenden öffentlichen Interessen in Frage gezogen wird durch die Konfrontation mit zwar anders gelagerten, aber ebenso öffentlichen Interessen.

Ein derartiger Vorgang hat sich erst jüngst in recht spektakulärer Weise und unter Anteilnahme weiter Kreise der Öffentlichkeit in Weingarten abgespielt. Dort ging es, um dies kurz zu rekapitulieren, darum, dem weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten und in seinem hervorragenden Denkmalwert von niemandem angezweifelten historischen Baukomplex von Kloster Weingarten im rückwärtigen Bereich die fast hautenge Nachbarschaft eines stattlich dimensionierten und mit den technischen und gestalterischen Mitteln der Gegenwartsarchitektur neu zu schaffenden Institutsgebäudes anzutragen, das zur Unterbringung der naturwissenschaftlichen Disziplinen der örtlichen Pädagogischen Hochschule dienstbar sein soll. Daß hier der hochrangige Schutzanspruch der Klosteranlage eine derartige Bauabsicht nicht von vornherein verhindern konnte, mag manchen erstaunen, ist aber so erstaunlich nicht, wenn man in Rechnung zieht, daß dem Verlangen der Pädagogischen Hochschule nach diesem unbestreitbar erforderlichen Institutsneubau schwerwiegende und, sieht man auf den für die künftige Lehrerausbildung erzielbaren Gewinn, im öffentlichen Interesse liegende Gründe hinterfüttert sind. Sie taugen sogar zur Rechtfertigung der Wahl des Neubaustandortes innerhalb des neutralistischen Denkmalschutzbereichs. Denn wo die Hochschule zum

überwiegenden Teil in den Baulichkeiten des Klosters untergebracht ist (und insoweit ein hervorragendes Beispiel gibt für die sinnvolle, der Denkmalerhaltung zuträgliche Nutzung historischer Bausubstanz), hätte ein anderer Standort nur unter Inkaufnahme erheblicher funktioneller Erschwernisse für den Schulbetrieb gesucht und vielleicht auch gefunden werden können. Und es konnte bei der Platzwahl auch auf Seiten der Denkmalpflege nicht als völlig belanglos aus dem Kalkül genommen werden, daß eine andere Wahl des Neubauortes den keinesfalls nur hypothetischen Anreiz zur künftigen Verlegung der gesamten PH in sich bergen mußte und damit die Gefahr der Verwaisung der jetzt durch ihre Belebung wirksam vor Verwahrlosung und Zerfall geschützten Klosterbauten.

Derlei Dinge waren in Weingarten von den Denkmalpflegern selbstverständlich mit zu bedenken, und letztthin ist es zu einer gravierenden Kollision der insgesamt gegeneinander abzuwägenden Interessen nur dort gekommen, wo es darum ging, den geplanten Neubau, d. h. das schließlich auf den Tisch gelegte detaillierte Planungsangebot abzufragen auf seine Einfühlbarkeit in die von den bestehenden Klosterbaulichkeiten sehr eng – und zwar im Sinne des Umgebungsschutzes – abgesteckten gestalterischen Grenzen.

Jetzt, da mittlerweile die Würfel zugunsten der umstrittenen (in einigen Teilen allerdings positiv veränderten) Neuplanung gefallen sind, soll und kann es nicht mehr darum zu tun sein, über den sehr bewegten Ablauf des mit dem kämpferischen Eifer eines Glaubenskrieges ausgefochtenen Für und Wider in Sachen Weingarten zu referieren oder urteilen zu wollen über die Tauglichkeit der Mittel, die von den Befürwortern und Gegnern der fraglichen Planung zur Stütze ihrer spannungsreich-gegensätzlichen Argumentationen bemüht wurden.<sup>1)</sup> Aber es läßt sich nicht umgehen, hier auf eine ganz eigenwillige Randerscheinung dieser Auseinandersetzung näher einzugehen, weil sie in ihren möglichen Konsequenzen zum Anlaß gedeihen könnte, den Glauben an die Brauchbarkeit der heutigen Denkmalpflege und ebenso an die Befähigung der in unserem Lande wirkenden Denkmalpfleger zu verlieren und so das Vertrauensverhältnis zu unterhöhlen, das sich zwischen Denkmaleignern und Denkmalpflegern während der Nachkriegszeit schwierig und langsam genug herangebildet hat. Wo es dabei um Dinge von prinzipieller Art geht, kann diese Auseinandersetzung dem Verständnis für Aufgabe und Arbeitsweise der Denkmalpflege nur zum Vorteil gereichen.

Gemeint sind mit dieser Begleiterscheinung die „Anmerkungen zum Für und Wider der Planung beim Kloster Weingarten“, die Professor Dr. Horst Linde

<sup>1)</sup> Der Weingartener Vorgang ist der Denkmalpflege trotz seiner manchmal eher unerfreulichen, emotional aufgeheizten Begleitumstände kein reines Negativum gewesen. Hat er doch die Komplexität der denkmalpflegerischen Probleme und vor allem die enormen Schwierigkeiten, die ihrer befriedigenden Lösung oftmals entgegenstehen, weitum im Land und über dessen Grenzen hinaus so eindringlich ins allgemeine Bewußtsein treten lassen, wie es besser und wirksamer keine in diese Richtung zielende Werbekampagne hätte erreichen können.

unter dem 24. März dieses Jahres schriftlich niedergelegt, mit dem Titel „Denkmalpflege im Zwiespalt“ ausgestattet und der Presse zur Veröffentlichung zugänglich gemacht hat.<sup>2)</sup> Bei diesen „Anmerkungen“ von Professor Linde, der bis vor wenigen Jahren der staatlichen Hochbauverwaltung unseres Landes vorstand, in dieser Eigenschaft die Planungen von Weingarten zumindest anfänglich selbst noch begleitete und derzeit in Dingen von Städteplanung und Hochschulbau an einer Technischen Universität lehrt, handelt es sich um eine kritische Beschäftigung mit den im Zusammenhang mit der Neuplanung von Weingarten aufgetretenen Problemen und Kontroversen. Soweit sich diese Betrachtung zur Sache selbst einläßt, ist sie ein legitimer Beitrag zur allgemeinen Diskussion und insofern auch dem Denkmalpfleger willkommen. Gleiches von ihr zu behaupten, geht aber dort nicht mehr an, wo sie den eigentlichen Gesprächsgegenstand und das lokal gebundene Geschehen zum Anlaß nimmt, „es den Denkmalpflegern endlich einmal ganz generell zu sagen“ und verallgemeinernde Urteile zu fällen über sie und den Wert oder Unwert der von ihnen betriebenen Art von Denkmalpflege.

Wo wir uns mit der sachbezogenen Diskussion hier nicht mehr befassen wollen, erscheint es statthaft, auf die Wiedergabe der gesamten Einlassung von Professor Linde zu verzichten und sich auf die Würdigung einiger kardinaler, weit über das lokale Problem hinausreichender Schlußfolgerungen zu beschränken, die Linde auf der Basis seiner Erfahrungen im Falle Weingarten ziehen und auch der Öffentlichkeit mitteilen zu müssen glaubte:

„Nun, wo es (in Sachen Weingarten) zum Schwur kommt, wo die gründlich vorbereitete Planung in die Tat umgesetzt und gebaut werden soll, wird ein wichtiger Partner, der Vertreter des Denkmalamtes, unsicher, obwohl er bisher alle Schritte, bis zum Abbruch der Ökonomie, positiv begleitet hat. Plötzlich treten mit ihm eine Reihe zum Teil renommierter Kunsthistoriker auf den Plan und wenden sich gegen den bisher lange Jahre verfolgten Plan.“

Dieser Sinneswandel muß dem Außenstehenden zu denken geben. Denn das gewählte Planungsverfahren lief korrekt, unter Beteiligung aller Stellen und nicht unter Zeitdruck ab. Der gute Wille, das wichtige Projekt der Hochschule zu fördern, darf allen an der Planung Bemühten bestätigt werden.

Der Vorgang zeigt exemplarisch, in welchem Dilemma sich die Denkmalpflege heute befindet. Der Verfasser dieser Zeilen darf dieses bekennen, da er als Sohn eines Denkmalpflegers und Konservators beobachten konnte, wie spannungsvoll die Aufgabe des Denkmalschutzes in den letzten zwanzig Jahren durch die gewaltigen Strukturveränderungen in Stadt und Land geworden ist. Der Denkmalschutz ist in die Defensive geraten.

Ich meine hier feststellen zu müssen, daß jedoch die Priorität der Denkmalpflege in diesem Zeitraum erheblich an Bedeutung gewonnen hat, angesichts der

2) Die „Anmerkungen“ wurden zuerst auszugsweise in der Schwäbischen Zeitung vom 27. 3. 1974 veröffentlicht. Ihr voller Wortlaut ist zu finden im Deutschen Architektenblatt, Heft 11/1974, Seiten 821/22.

rücksichtslosen Expansion des Verkehrs, der Industrie und kompakter Wohnkomplexe. Diese Priorität verlangt aber, angesichts des steigenden quantitativen Bedarfs, der Überprüfung der bisher geübten Maßstäbe und Fragestellungen nach der Denkmalpflege. Denkmalpflege hat eine neue städteplanerische, regionale und politische Dimension bekommen, die nicht mit kritischer Defensive und mit begrenzt historisierender Betrachtung zu bewältigen ist.

Genau auf diese heiße Problematik sind jedoch konservativ ausgebildete Denkmalpfleger und Kunsthistoriker – ich meine auch jene, die sich hier lautstark zu Wort gemeldet haben – gedanklich nicht vorbereitet. Sie erkennen das Baudenkmal nur als formbestimmendes und historisches Element, die Betrachtung ist meist intellektuell ästhetisierend, im Sinne eines im Verhältnis zum ausführenden Architekten unverbindlichen Bekenntnisses. Diese Betrachtungsweise führte die Denkmalpflege in weiten Bereichen in die Defensive und damit in die Isolierung im Gefolge mit manchen lebensfremden, museal orientierten Entscheidungen.

Ich bin mir der Härte des Urteils bewußt. Da ich jedoch stets zwischen den Fronten der Denkmalpfleger und Architekten gearbeitet habe, erscheint mir dieses offene Wort notwendig. Denn Denkmalpflege ist nur dann glaubwürdig und aktiv wirksam, wenn eine stadtplanerische Zusammensicht aller Fragenkomplexe zum Motiv der Beurteilung einer Teilfrage wird. Die historisch gestalterische Qualität eines Baudenkmals muß mit den sozialen Bedürfnissen, mit den Lebensvorgängen eines Stadtraumes, zusammengesehen werden. Nur in solcher Sicht werden alte, schöne, selten gewordene Gebäude und Häuser aktiver Bestand unseres Lebens und der täglichen Nutzung. Erst dann hat Denkmalschutz eine tragende und überzeugende Zweckbestimmung.“

Der Leser, der sich der einführenden Gedanken zu dieser Abhandlung erinnert, wird nach der Lektüre der Lindeschen Feststellungen vergeblich danach suchen, wo denn eigentlich die wesentlichen Unterschiede zwischen der von Linde propagierten Art von brauchbarer Denkmalpflege und jener zu finden seien, die seit Jahr und Tag von den Denkmalpflegern in unserem Lande betrieben wird. Es gibt solche wesentlichen Unterschiede nicht! Denn was Linde als das wünschbare Ergebnis der von ihm geforderten „Überprüfung der bisher geübten Maßstäbe und Fragestellungen nach der Denkmalpflege“ aufzeigt, ist in unserem Lande lange schon zu einem ganz selbstverständlichen Teil der Denkmalpflegepraxis geworden: das Schützen und Pflegen der Kulturdenkmale nicht nur um ihrer selbst, sondern ebenso um ihrer Einbezogenheit in unser Leben willen. Linde kritisiert letzthin also eine Denkmalpflege, die in der von ihm gemeinten Form gar nicht existent ist. Und er unterstellt den Denkmalpflegern und Kunsthistorikern (was ja nicht dasselbe ist!) von dieser Warte aus, gedanklich nicht vorbereitet zu sein auf eine „heiße Problematik“, die, wo sie eine derartige Apostrophierung ganz sicher verdient, längst schon die Flamme ist, auf welcher die Denkmalpfleger ihre Tageskost kochen.

Andererseits jedoch muß man sich ernstlich fragen, ob Professor Linde trotz seiner unbestreitbar vielsei-

tigen und auch fruchtbaren eigenen Arbeit „zwischen den Fronten der Denkmalpfleger und Architekten“ das richtige Problembewußtsein für die Kernfragen der Denkmalpflege besitze. Daran möchte man nämlich zweifeln, wenn man ihn bemüht sieht, dem Denkmalpfleger (und Kunsthistoriker) als Mangel anzuhängen, daß er ein Baudenkmal nur als formbestimmendes und historisches Element erkenne und sich einer meist intellektuell ästhetisierenden Betrachtungsweise ohne jeden Verbindlichkeitswert befleißige. Abgesehen davon, daß die Beifügung des Wortes *nur* in jedem Falle verfehlt ist, wird man den Kritiker Linde fragen dürfen, von was anderem, wenn nicht von dem Baudenkmal als einem form- und umeinanderbestimmenden Element man denn ausgehen solle bei dem Versuch, eben diesem Element seine angestammte Wesenheit so weit wie immer nur möglich zu bewahren. Insofern liegen doch nun einmal nicht umkehrbare Verhältnisse vor und kann jede weiterreichende Überlegung stets nur von dem vorgegebenen Element „Baudenkmal“ und den in diesem angelegten formalen und gestalterischen Besonderheiten ausgehen! Der für sich wichtige historische Aspekt spielt daneben eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Und dann: Wie könnte man in Fragen der Denkmalpflege und der Kunst, speziell auch der Baukunst, ohne den Beirat einer auf das Ästhetische sich beziehenden Betrachtung auskommen? Sie ist – allerdings nicht in der Lindeschen Verzeichnung als intellektuelles Ästhetisieren – ein unabdingbarer Bestandteil der denkmalpflegerischen Arbeit, weil doch in praktisch jedem Denkmal ein gerüttelt Maß an „Ästhetik“ angesammelt ist, Ästhetik, die von den Baumeistern und Künstlern dereinst über Planung und Gestaltung in ihr Werk eingebracht wurde und die heute vom Kunsthistoriker und vom Denkmalpfleger bloßzulegen ist, um so einen Teil jener Kriterien zu

gewinnen, die – wie gerade im speziellen Falle Weingarten – für die Lösung des heiklen Problems einer Vergesellschaftung von Alt und Neu richtungweisende Bedeutung und keinesfalls nur den Wert des unverbindlichen Bekenntnisses besitzen!

Schließlich noch dies: Nur wenn man sich zu der gedanklich verfehlten Interpretation versteht, die Professor Linde für das Wesen der nach seiner Meinung heute in unserem Lande betriebenen Denkmalpflege gefunden hat, würde man sich auch zu seiner Überzeugung bekennen dürfen, daß die Denkmalpflege quasi aus eigenem Verschulden in die Defensive und in einen Zwiespalt geraten sei. In Wirklichkeit jedoch, und das ließe sich hundertfach belegen, ist es vor allem diese Art von Verkennung der denkmalpflegerischen Anliegen, die dafür verantwortlich zeichnet, daß die Denkmalpflege sich zu einem mehr oder minder heftigen Verteidigungskampf für die ihr übertragenen Belange gezwungen sieht. Jedenfalls sind insoweit Wandel und Umdenken weniger auf ihrer Seite als auf der mancher ihrer Gesprächspartner und Kritiker vonnöten!

Professor Linde zieht nun im weiteren Verlauf seiner Anmerkungen „aus dieser bedenklichen Situation, in die die Denkmalpflege geraten ist“, noch eine Reihe anderer, insbesondere am Vorgang Weingarten orientierter Folgerungen. Für unseren Zusammenhang ist davon wegen ihrer generellen Aussage nur die folgende wichtig:

„Die kunsthistorisch ausgebildeten Fachleute sind in dieser planerisch und schöpferisch bestimmten Fragestellung überfordert. Sie haben sich selbst niemals kreativ mit Planung und Bauen beschäftigt. Sie haben sich auf äußerliche Kritik zurückgezogen.“<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> In summa reflektiert diese Passage eine Meinung, die häufiger anzutreffen ist und von Prof. Linde bei anderer Gelegenheit zwar, aber im Rahmen der Diskussion um das Problem Weingarten mit kaum überbietbarer Überzeugung vorgetragen wurde, die Meinung nämlich, weil dem Kunsthistoriker und dem kunsthistorisch ausgebildeten Fachmann (hier dem Denkmalpfleger) in Dingen von Planung und Bauen eine vorzeigbare eigenkreative Leistung ermangele, seien sie in diesbezüglichen Fragen letztlich zu einer Kritik überhaupt nicht fähig und berechtigt. Da hier ein zumal für die Denkmalpflege und ihre Einschätzung recht wichtiges Problem angesprochen wird, ist es sicher tunlich, sich der auch heute noch gültigen Darlegung von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) über das Wesen der Kritik wenigstens auszugsweise zu erinnern:

„Der Rezensent braucht nicht bessermachen können, was er tadelt. – Tadeln heißt überhaupt, sein Mißfallen zu erkennen geben.

Man kann sich bei diesem Mißfallen entweder auf die bloße Empfindung berufen oder seine Empfindung mit Gründen unterstützen. Jenes tut der Mann von Geschmack, dieses der Kunstrichter.

Welcher von ihnen muß das, was er tadelt, besserzumachen verstehen?

Man ist nicht Herr von seinen Empfindungen, aber man ist Herr, was man empfindet, zu sagen. Wenn einem Manne von Geschmack in einem Gedichte oder Gemälde etwas nicht gefällt, muß er erst hingehen und selbst Dichter oder Maler werden, ehe

er es heraussagen darf: Das gefällt mir nicht!? Ich finde meine Suppe versalzen: Darf ich sie nicht eher versalzen nennen, als bis ich selbst kochen kann?

Was sind die Gründe des Kunstrichters? Schlüsse, die er aus seinen Empfindungen, unter sich selbst und mit fremden Empfindungen verglichen, gezogen und auf die Grundbegriffe des Vollkommenen und Schönen zurückgeführt hat.

Ich sehe nicht, warum ein Mensch mit seinen Schlüssen zurückhaltender sein müsse als mit seinen Empfindungen. Der Kunstrichter empfindet nicht bloß, daß ihm etwas nicht gefällt, sondern er fügt auch noch sein *denn* hinzu. Und dieses *denn* sollte ihn zum Bessermachen verbinden? Durch dieses *denn* müßte er gerade des Bessermachens überhoben sein können.

Freilich, wenn dieses *denn* ein gutes, gründliches *denn* ist, so wird er leicht daraus herleiten können, wie das, was ihm mißfällt, eigentlich sein müßte, wenn es ihm nicht mißfallen sollte.

Aber dieses kann den Kunstrichter höchstens verleiten, einen Fingerzeig auf die Schönheit zu geben, welche anstatt des getadelten Fehlers da sein könnte und sollte.

Ich sage verleiten, denn verleitet wird man zu Dingen, zu welchen man nicht gezwungen werden kann, und zu Dingen, welche übel ausschlagen können“. – (Fortsetzung der Anmerkung S. 6, linke Spalte).

Diese auf einen Einzelfall sich stützende, hier aber global gemeinte Behauptung einer „Überforderung“ der Denkmalpfleger in „planerisch und schöpferisch bestimmten Fragen“ basiert wiederum auf einer groben Fehleinschätzung der Aufgaben und Arbeitsweisen der modernen Denkmalpflege (hier der speziellen Bau- und Kunstdenkmalpflege). Den vielleicht wichtigsten, wenn fraglos auch nicht einzigen Antrieb für das Bedürfnis, dem Denkmalpfleger in derlei Fragen rundweg jede brauchbar-konstruktive Mitsprachebefähigung abzuerkennen, wird man in der bei Lindes Einlassung immer wieder durchschimmernden Meinung suchen müssen, der Denkmalpfleger sei eben doch nichts anderes als ein mit dieser Berufsbezeichnung apostrophierter „kunsthistorisch ausgebildeter Fachmann“, ein Kunsthistoriker also und mithin ein praxisfremder, schöngestig befangener Theoretiker, der „sich selbst niemals kreativ mit Planung und Bauen beschäftigt“ hat und deshalb kaum mehr als „äußerliche Kritik“ einzubringen vermag.

Diese Auffassung, die den Anspruch enthält, in Fragen des bewußten Einschlags sei der praktizierende Bauplaner und -gestalter wegen seiner kreativen Beschäftigung mit Planung und Bauen dem Denkmalpfleger weit überlegen, geht fehl. Sie ist das beredete Zeugnis für eine gravierende Unkenntnis in Dingen der heutigen Denkmalpflegepraxis. Deshalb und weil sie durch die aus ihr gezogenen und zu ziehenden Folgerungen zu einer diskreditierenden Gefahr für den ohnehin schwer genug um die Durchführung seiner Aufgaben ringenden Berufsstand der Denkmalpfleger werden kann, muß ihr in gebührender Weise entgegengetreten werden.

*Fortsetzung der Anmerkung von S. 5*

(Im folgenden sei Lessing zwar im eigenen Wort gelassen, der „Kunstrichter“ aber – um so eine Verbindung zu unserem konkreten Zusammenhang zu schaffen – in den „Kunsthistoriker und Denkmalpfleger“, der „dramatische Dichter“ in den „planenden Architekten“ umbenannt):

„Wenn der Kunsthistoriker oder der Denkmalpfleger zu dem planenden Architekten sagt: anstatt daß du den Knoten deiner Planung so geschürzt hast, hättest du ihn so schürzen sollen; anstatt daß du ihn so lösest, würdest du ihn besser so gelöst haben: so hat sich der Kunsthistoriker oder Denkmalpfleger verleiten lassen. – Denn niemand konnte es mit Recht von ihm verlangen, daß er sich so weit äußerte. Er hat seinem Amte ein Genüge geleistet, wenn er bloß sagt: Dein Knoten taugt nichts, deine Planung ist schlecht, und das aus dem und dem Grunde. Wie sie besser sein könnte, mag der Architekt zusehen.“

Auch ohne Lessing noch weiter als Eideshelfer zu bemühen, wird man von hier aus sagen dürfen: Selbst wenn der Kunsthistoriker oder der Denkmalpfleger nicht zugleich ein kreativ planender Architekt sein sollte, steht ihm in Fragen der strittigen Art Kritik zu. Und der Denkmalpfleger muß sich kraft seines Auftrages (anders als der insoweit freie Kunsthistoriker) sogar zu einem richtungweisenden Denn im Lessingschen Sinne „verleiten“ lassen, insbesondere dort, wo es wie in Weingarten um die Vergesellschaftung eines Baudenkmals mit einem Neubau geht. Das Denkmal – nicht etwa der Neubau! – ist ihm hier der verlässliche Zulieferer von Gründen, derentwegen er den „Knoten“ einer Neuplanung, also ihre Tauglichkeit für das Nachbarschaftsverhältnis gut oder schlecht heißen kann (vgl. dazu auch S. 7).

Wie wirklichkeitsfremd die Lindesche These ist, erhellt deutlich genug schon an der Tatsache, daß von den beim baden-württembergischen Landesdenkmalamt tätigen Denkmalpflegern fast die Hälfte eine Ausbildung nicht als Kunsthistoriker, sondern als Architekt oder Städteplaner erfahren hat. Größeres Gewicht kommt indes dem Faktum zu, daß der *Denkmalpfleger* nie nur Kunsthistoriker oder nur Architekt ist und sein kann, sondern zur tauglichen Erfüllung seiner Aufgaben mehr zum Einsatz bereit haben muß als lediglich das ihm an der Hochschule vermittelte Lehr- und Lernwissen. Und zu diesem Mehr gehört insbesondere das, was Linde dem Denkmalpfleger als generellen Mangel anhängen zu müssen glaubt, nämlich die Befähigung zur konstruktiven Auseinandersetzung nicht nur mit planspielartig-theoretischen, sondern vor allem den ernstfall- und praxisbezogenen Fragen von planerisch und schöpferisch bestimmtem Zuschnitt. Jedenfalls haben sich die in unserem Lande wirkenden Denkmalpfleger ihre Qualifikation als Denkmalpfleger zu einem Gutteil erst und gerade daraus gewonnen, daß sie sich in der Praxis Tag für Tag und von Objekt zu Objekt immer wieder neu, unter immer wieder anderen Aspekten und auf die vielfältigste Weise mit eben solchen „planerisch und schöpferisch bestimmten Fragen“ zu beschäftigen hatten. Daß sie sich dadurch zumindest für den hier allein angesprochenen Denkmalbereich eine breite Erfahrungsbasis aneignen konnten, breiter in aller Regel, als sie der nur randseitig mit Denkmalpflegeproblemen konfrontierte Baufachmann jemals wird erreichen können, sei mit dem erforderlichen Nachdruck vermerkt. Und wenn es bei den Denkmalpflegern hinsichtlich der individuellen Qualifikation zur Auseinandersetzung mit Fragen der bewußten Art manchen in der Fachausbildung und im Erfahrungsumfang begründeten Unterschied gibt, so ist dies weder ein Geheimnis, noch kann und darf es für irgend jemand die Berechtigung zur Abhalfterung des ganzen Berufsstandes hergeben. Solchem Vorgehen steht der beim Landesdenkmalamt insgesamt summierte Sach- und Fachverstand ebenso entgegen wie die dort angesammelte, offenbar weit über den Lindeschen Einblick hinausreichende Spezialerfahrung.

Wie das Vorgenannte scheint Professor Linde auch die Tatsache unbekannt, daß der Denkmalpfleger die Beschäftigung mit „planerisch und schöpferisch bestimmten Fragen“ unter dem Zwang der Dualität von Denkmalrealität und Gegenwartserfordernis sogar in zweifacher Weise und stets auch unausweichlich zu vollziehen hat: Zum einen und primär als den wissenschaftlich strengen Nachvollzug der in jedwedem Denkmalobjekt (Solitär oder Ensemble) angelegten, zu Zeiten seiner Entstehung und während seiner Geschichte investierten und realisierten schöpferischen Gedanken. Zum anderen aber als das sehr wohl kreativ zu nennende Bemühen, Denkmale unter vorrangiger Würdigung ihres Eigenwertes und bei völliger oder doch weitgehender Bewahrung ihrer erhaltungswürdigen historischen Substanz und Erscheinung in das gegenwärtige Leben einzubeziehen und sie, wo immer nur möglich, von einem ihnen zuletzt abträglichen elitären Außenseiterdasein und von muscaler Isolierung fernzuhalten. Die dem Denkmalpfleger insoweit abverlangte, keinesfalls nur auf die Körperlichkeit des Denkmals allein, sondern auch auf dessen

Umgebung und ihre Gestaltung sich beziehende Kreativität bedarf zum Beweis ihres Vorhandenseins nicht notwendig, wie Linde meint, der vom Denkmalpfleger selbst zu praktizierenden Umsetzung z. B. in konkrete Planungen oder gar in neu zu schaffende bauliche Substanz und Form (obwohl das Denkmalamt zumindest im Bereich der Planung derlei handgreifliche Realisation als Hilfeleistung für aktive Planer und Architekten oft genug erbringt!). Sie stellt sich vielmehr dar und wirkt schöpferisch befruchtend dadurch, daß sie – und zwar grundsätzlich ausgehend vom Denkmal – Leitgedanken bereitstellt, denen sich die Kreativität des heutigen Bauplaners und -praktikers überall dort in adäquater Weise zu verbinden hat, wo, wie etwa in Weingarten, die Prädominanz der Denkmalrealität den begreifbaren und legitimen Willen des modernen Planers und Architekten zur „zeitgemäßen“ Selbstdarstellung in unabdingbare, nämlich die vom Denkmal vorgegebenen planerischen und schöpferischen Bindungen zwingt. Daß in diesen „Bezug“ alle heute mit Planen und Bauen verknüpften Probleme (von baurechtlichen über bautechnische und -gestalterische Fragen bis zu solchen der Wirtschaftlichkeit, Funktionsgerechtigkeit und finanziellen Möglichkeit) einzubringen und angemessen zu würdigen sind, ist dem Denkmalpfleger sehr wohl bewußt.

Wenn Professor Linde schließlich vom „Rückzug auf äußerliche Kritik“ als dem für ihn erkennbaren Ergebnis aus der „Überforderung“ und der fehlenden „Kreativität“ der Denkmalpfleger spricht, so mag ihm zunächst zugute gehalten werden, daß der initiale Fall Weingarten zu solcher Meinung leider manche Handhabe lieferte. Hier bleibt nämlich einzugestehen, daß die den Gang der Dinge begleitenden Denkmalpfleger über eine weite Strecke Wegs den festen Boden ihrer durch die Gesamtwesenheit des Denkmals bestimmten Arbeitsbasis verlassen und sich – aus welchen Gründen auch immer – in eine freilich von außen her provozierte Teil- und Detailkritik verloren haben. Aber es ist mit Nachdruck festzustellen, daß hier auch Sachzwänge von fast nötigendem Charakter mit im Spiele waren und eine Rückbesinnung auf die entscheidenden denkmalpflegerischen Fragestellungen – spät zwar, aber nicht zu spät! – doch noch erfolgt ist.<sup>4)</sup> Und es muß als unzulässig verworfen werden,

aus einem solchen nicht in allen Teilen in den richtigen Bahnen verlaufenen Einzelvorgang generalisierende Folgerungen von der Art der Lindeschen zu ziehen. Das zu tun, heißt, die Tatsachen (im Falle Weingarten aus durchsichtigem Grund) verkennen und das Wesen der Denkmalpflege gründlich mißverstehen. Die Denkmalpfleger sind für jede konstruktive Kritik empfänglich, weil sie sich weder für unfehlbar noch für allwissend halten. Aber sie beanspruchen für sich, auch Kritik austeilen zu dürfen, und wo immer es um die Vergesellschaftung von Alt und Neu geht, sind sie zur Kritik sogar verpflichtet und gezwungen. Zwar nicht vorab zur Kritik an dem, was man den gestalterisch-künstlerischen Eigenwert eines in denkmalbezogener Nachbarschaft neu zu schaffenden Objektes nennen könnte. Wohl aber zur Kritik quasi für das schutzwürdige Denkmal, das, da es nun einmal die nicht umkehrbaren, weil in seiner Existenz unwandelbar bereits vorhandenen Kriterien zu einer solchen Kritik liefert, mit seinen Besonderheiten und den ihm eigenen (durchaus nicht nur ästhetisch-äußerlichen!) Werten vielfältig geartete Grenzen aufzeigt, die bei einer nachbarlichen Neuplanung nicht übersprungen oder beliebig verletzt werden können ohne die Gefahr eines schließlich unbefriedigenden Ergebnisses.

So kommen wir denn zu der abschließenden Frage, ob sich die Denkmalpflege unseres Landes tatsächlich und womöglich aus selbstgewählter Engstirnigkeit in einem Zwiespalt befinde, wie Professor Linde es glauben und anderen dartun möchte, in dem Zwiespalt nämlich, so sehr von den rein konservatorischen Aufgaben geblendet zu sein, daß die Verbindung zum Gegenwärtigen mit all seinen Problemen und Forderungen vielleicht noch geahnt, nicht mehr aber aktiv und konstruktiv vollzogen werden könne.

Ohne sich selbstgefällig-grundlos auf die eigene Schulter klopfen zu wollen, dürfen die Denkmalpfleger auf diese Frage ein klares und vielfach belegbares Nein sagen. Sie sind keine rückwärts gewandten Nostalgiker, denen die Welt des Jetzt und Hier, des Heute und Morgen mit einem allenfalls über einige Astlöcher durchlässigen Bretterzaun verschlossen wäre. Ihr Wir-

---

<sup>4)</sup> An dieser Stelle ist auch von seiten der Denkmalpflege einem schwerwiegenden Verdacht entgegenzutreten, der sich stellenweise breitgemacht hat im Zusammenhang insbesondere mit der Entscheidung des baden-württembergischen Ministerrats zugunsten der (planerisch allerdings veränderten) Neubauabsicht in Weingarten, dem Verdacht nämlich, das Land setze sich in eigenen Dingen (der Hochschulbau ist eine Landessache) offenkundig leichtherziger über die Belange der Denkmalpflege hinweg, als dies dem einfachen Bürger und Denkmaleigner möglich gemacht wird. Solche Folgerung ist ganz allgemein und bei allem möglicherweise verbleibenden Zweifel an der Richtigkeit jener Entscheidung auch für den Fall Weingarten falsch. Schon die Tatsache, daß sich die in der dortigen Sache zuständigen Ressortminister (Kultusminister Hahn für die Denkmalpflege und die schulischen Interessen, Finanzminister Gleichauf für die projektbetreuende Hochbauverwaltung) persönlich und intensiv um eine akzeptable Aussöhnung der widerstreitenden Anschauungen bemühten, daß sich der Landtag über seinen Unterausschuß „Hochbau“ direkt in das Geschehen einschaltete, daß das Kabinett sich ausführlich und keineswegs nur einseitig

über die Gesamtproblematik unterrichten ließ und daß die schließliche Entscheidung in die Hände des Ministerates gegeben war, macht als ein in der Abhandlung von denkmalpflegerisch relevanten Landesangelegenheiten bisher einmaliger Vorgang deutlich, wie ernst „Weingarten“ genommen wurde als der Kollisionsort sich widersprechender, unter sich aber gleichgewichtiger Interessen. Außerdem ist die Meinung völlig abwegig, das Landesdenkmalamt verkämpfe sich als eine Landesbehörde „im eigenen Haus“, also in landesinternen Denkmaldingen womöglich nicht mit dem anderweitig gezeigten Eifer. Es ist eher das Gegenteil richtig! Denn wer mehr als das Land, dem über die Landesverfassung und das Denkmalschutzgesetz in Dingen von Denkmalschutz und Denkmalpflege die höchstmögliche Verantwortung zugeordnet ist, wäre dazu aufgerufen, insoweit die größte, zum Vorbild gereichende Sorgfalt walten zu lassen? Dieser verpflichtenden Forderung Genüge zu leisten, ist auch dem Denkmalamt aufgetragen, wie es denn in denkmalpflegerischen Landessachen keineswegs nur als eine Art von subaltern mahndem, im übrigen jedoch leicht zu überspielendem Gewissen tätig wird. Weingarten legt dafür Zeugnis ab.

ken zielt auf die Bewahrung von Altem, gilt aber doch nirgendwo dem Bemühen um die Wiederkunft vergangener Zeiten, sondern auch dort, wo es dieses Alte zum Maßstab für Neues werden läßt, dem heutigen Menschen und der im Vergangenen wurzelnden, so sehr gefährdeten Humanität seiner Umwelt. Der Denkmalpfleger braucht also nicht einen Zwiespalt zu fürchten, in den er sich verloren hätte. Und wenn die Denkmalpflege sich insgesamt mit der Durchsetzung ihrer Anliegen eher schwer tut, dann hat das nichts mit einer Beengtheit in der Problemschau, vieles aber mit dem immer noch vorhandenen Unverständnis für das wahre Wesen ihrer Aufgaben und Absichten zu schaffen. Und auch damit, daß man ihr ein Arbeits-

volumen abverlangt, das in fast gigantischem Gegensatz zu ihren personellen und finanziellen Möglichkeiten steht und das sie – sehr gegen bessere Überzeugung – in beinahe jedem Einzelfalle dazu nötigt, das wünschbare Optimum an sachgerechter Überlegung, tätiger Objektbetreuung und -beratung gegen das einzutauschen, was unter solchen Verhältnissen eben noch machbar und in der Sache noch verantwortbar ist.

ZUM AUTOR: *Bodo Cichy, Dr. phil. und Hauptkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.*



ANBETUNG DER KÖNIGE – FRAGMENT VON EINER WANDMALEREI IN DER MARTINSKIRCHE ZU GRUBINGEN. *Der nebenstehende Bericht erläutert den Beitrag, den die archäologischen Bodenuntersuchungen zur bislang kaum bekannten Geschichte des Grubinger Kirchenbaues zu leisten vermochten. Zu den Aussagen der Bodenerkundungen treten die Auskünfte, die über Malereien auf den Innenwänden des heute stehenden Bauwerks zu gewinnen sind. Unser Bildbeispiel, das unter vielen Tüch- und Putzschichten späterer Zeit zutage trat, dürfte der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts zugehören und im Zusammenhang mit dem Umbau des apsidial gestalteten Chors des 12. Jahrhunderts zum heutigen polygonalen Chor auf die Wand gekommen sein (vgl. auch Seite 16 Anmerkung 1).*

Hartmut Schäfer: **Die evangelische Martinskirche in Gruibingen,  
Kreis Göppingen**

Ein archäologischer Beitrag zu ihrer Geschichte

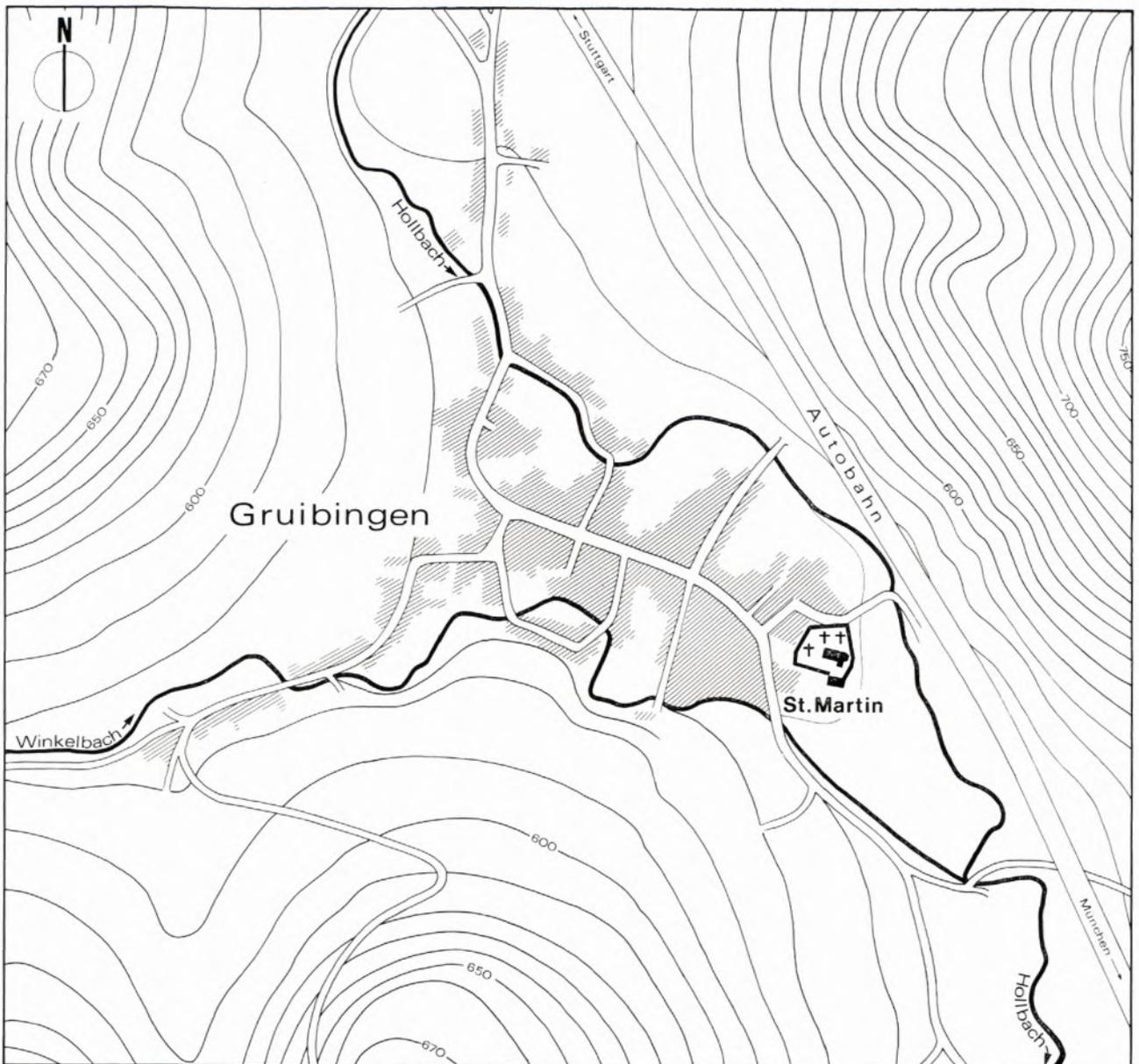
Die Not und der beengende Zwang, denen sich das Landesdenkmalamt derzeit wegen seiner finanziell und personell äußerst angespannten Situation ausgesetzt sieht, wirken sich keinesfalls nur im Bereich der speziellen und besonders kostenträchtigen Bau- und Kunstdenkmalpflege negativ aus. Auch die Disziplinen der Bodendenkmalpflege und der Mittelalterarchäologie sehen sich oft unliebsam behindert in der Erfüllung ihrer Aufgabe, Bodendenkmale und -archivalien auf dem Weg über archäologische Ausgrabungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu erhalten und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Bodenuntersuchungen müssen, wenn man schon nicht völligen Verzicht zu leisten hat, teilweise in einer Sparform durchgeführt werden, die mit dem Begriff „Notgrabung“ kaum deutlich genug umschrieben ist und sich dem Laien in ihrer Eigenart eher offenbart, wenn man von der großen Gewissensnot spricht, in welche der an wissenschaftliches Arbeiten und Vorgehen gewöhnte und gebundene Bodendenkmalpfleger oder Mittelalterarchäologe durch solche letztlich auf Stückwerk hinauslaufende Notarbeit getrieben wird. Der Ablauf der Ausgrabungen in der evangelischen Martinskirche zu Gruibingen, eines Unternehmens der Mittelalterarchäologie, mag hier beispielhaft als *pars pro toto* einstehen.

Die bauliche Substanz der Gruibinger Kirche (vgl. Abb. S. 11), mehr aber noch das auf fränkische Zeit hinweisende Martinspatrozinium und die fraglos alamannische Bildung des Ortsnamens ließen den Platz des Gotteshauses immer schon als historisch und archäologisch besonders „verdächtig“ erscheinen, so verdächtig zumindest, daß es dem Landesdenkmalamt unter normalen Verhältnissen eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, bei passender Gelegenheit gerade an diesem Ort eine gründliche archäologische Untersuchung durchzuführen. Als sich jedoch im Jahre 1973 eine derartige und die auf lange Zeit überhaupt letzte noch mögliche Gelegenheit geradezu zwingend anbot durch die Absicht der Kirchengemeinde, den Kirchenbau einer gründlichen Gesamterneuerung zu unterziehen, mußte das Denkmalamt resignieren. Das für den Regierungsbezirk Stuttgart und mithin auch für Gruibingen einsetzbare Zwei-Personen-Team der Mittelalterarchäologie war unabhkömmlich an andere Grabungsorte gebunden. Geldmittel für die Ausgrabung, die bei deren überschaubarem Umfang den Aufwand von etwa 15–20 000 DM hätten abdecken müssen, waren nicht mehr verfügbar und auch durch Abzweigen vom Etat für andere Unternehmungen nicht

frei zu machen. Sollte man also an einem so geschichtsträchtigen Platz die Segel streichen und sich in die oft genug zur Selbstberuhigung bemühte Ausflucht schicken, man könne eben nicht alles machen und müsse den Späteren auch noch einiges überlassen?

Daß sich diese Frage wenigstens teilweise von selbst und in einem durchaus erfreulichen Sinne erledigte, ist weniger der Tatsache zu verdanken, daß Bauherr und Architekt von seiten des Denkmalamtes angehalten wurden, bei den für die Neugestaltung des Fußbodenbereichs erforderlich werdenden Eingriffen ins Erdreich sorgsam auf das Vorkommen von historischen Einschlüssen zu achten und deren Entdeckung unverzüglich bekanntzumachen. Es war vielmehr das lobenswerte persönliche, vom bauleitenden Architekten unterstützte Interesse von Pfarrer Conz für die Geschichte seiner Kirche, das hier Abhilfe geschaffen und es zuwege gebracht hat, daß mit Herrn Oberstudienleiter i. R. Kley, Geislingen, ein Mann aktiviert werden konnte, der aus freien Stücken und kraft seiner Erfahrung in der Lage war, die Bodeneingriffe von Anbeginn am Ort zu überwachen und auf die Dokumentation der Bodenerkunden wenigstens in groben Umrissen zu achten. Dem selbstlosen, über lange Wochen sich hinziehenden Einsatz von Herrn Kley sind einige der wichtigsten archäologischen Aufschlüsse und Funde (etwa das goldene alamannische Ohrgehänge; vgl. Abb. S. 12) zu verdanken, und in mancher Weise hat er auch die Basis bereitet, von der aus die freilich nur punktuell gezielten Untersuchungen der Mittelalterarchäologen später dann vorgetrieben werden konnten.

So erfreulich die auf derart ungewöhnliche Weise erreichten Grabungsergebnisse sind, von denen der nachfolgende Beitrag spricht, so unleugbar ist das Unbehagen, das beim Denkmalpfleger zurückbleiben mußte. Nicht vor allem, weil die Gruibinger Ausgrabung eben doch nur in Teilen durchzuführen war und eine Reihe von Einsichten und gewiß auch einige wertvoll-aufschlußreiche Funde dem Boden überlassen blieben, sondern mehr, weil, was in Gruibingen durch das Zusammentreffen glücklicher Umstände möglich wurde, nicht als eine überall anderswohin übertragbare Selbstverständlichkeit genommen werden kann und zu befürchten bleibt, durch die schlechte Lage des Denkmalamtes könnten auch im Bereich von Bodendenkmalpflege und Mittelalterarchäologie unvertretbar große Verluste an historisch bedeutsamem Gut bedingt werden. (Bodo Cichy)



LAGEPLAN DER MARTINSKIRCHE IN GRUIBINGEN. Die Kirche liegt am Südostrand der Siedlung im Bereich eines nach Ausdehnung und Belegungsdichte nicht genau bekannten, aber durch einstmals reich ausgestattete Adelsgräber ausgezeichneten alamannischen Friedhofs des 7. bis 8. Jahrhunderts.

Die am Ortsrand der Gemeinde Gruibingen, Kreis Göppingen, gelegene Martinskirche verdankt ihr Aussehen im wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen, die für die Jahre 1743 sowie 1865/66 überliefert sind; es ist jedoch leicht zu erkennen, daß die Anlage mit ihrem gedrungnen, massiven Turm und dem gotischen Polygonalchor in ältere Zeit zurückreicht (Abb. Seite 11). Die erste Erwähnung der Kirche fällt in das Jahr 1184: Walter von Schelklingen unterstellte die Gruibinger Kirche dem Kloster Ursberg bei Burgau. Wann diese hier beurkundete Kirche erbaut wurde, ist nicht überliefert, ebensowenig, ob sie die erste Kirche an dieser Stelle war. Hinsichtlich der älteren Geschichte ist man daher ganz auf die Auskünfte von archäologischen Untersuchungen angewiesen.

Die ersten archäologischen Beobachtungen wurden 1933 bei Erneuerungsarbeiten gemacht, bei denen Erdarbeiten notwendig wurden. Daß das, was man damals freilegte, überliefert wurde, verdanken wir dem

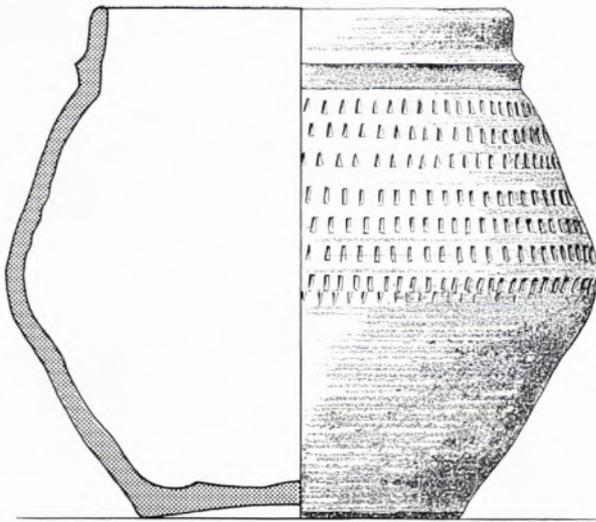
regen historischen Interesse des damaligen Pfarrers der Gemeinde, Walter Frieß. Bei den Arbeiten von 1933 wurden bereits Teile des unmittelbaren Vorgängerbaues der heutigen Kirche freigelegt, insbesondere die Apsis, Teile der Längsmauern und Fundamente im Turmbereich. Diese älteren Einzelbeobachtungen, die sich noch nicht zu einem zusammenhängenden oder gar vollständigen Gesamtbild zusammenfügen ließen, konnten den jüngst abgeschlossenen Grabungen als Anhaltspunkt dienen.

#### *Der merowingische Horizont*

Deutet die Endung '-ingen' des Ortsnamens Gruibingen schon darauf hin, daß die Anfänge der am Aufstieg zur Alb nahe dem Drackensteiner Hang gelegenen Ansiedlung bis in merowingische Zeit zurückreichen, so wurde der archäologische Beweis dafür durch die Freilegung von insgesamt fünf, teils intakten, teils



DIE MARTINSKIRCHE ZU GRUBINGEN VON NORDOSTEN. Das an sich bescheiden dimensionierte Bauwerk wird beherrscht von dem mächtigen, bollwerkartigen Westturm. Wie bei den jetzt durchgeführten Untersuchungen eindeutig nachzuweisen war, gehört er, der Nachfolger eines kleineren Vorgängers ist, ebenso wie die jetzt mit großen Fenstern des 18. Jahrhunderts durchlöchernten Sargmauern des Kirchenschiffes überwiegend dem 12. Jahrhundert zu. Das polygone Chorhaupt ist im 15. Jahrhundert an die Stelle einer im Halbkreis geführten romanischen Apsis getreten (vgl. Abb. Seite 17 oben).

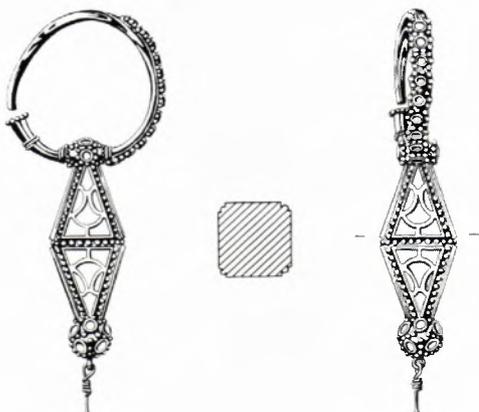


IRDENES GEFÄß MIT ROLLSTEMPELVERZIERUNG. Im Grab einer alamannischen Frau gefunden, enthielt dieses Gefäß noch Getreidereste, die Überbleibsel der Wegzehr für den Gang der Verstorbenen ins Jenseits.

gestörten Bestattungen erbracht, die aufgrund ihrer stratigraphischen Situation oder wegen ihrer Grabbeigaben der merowingischen Zeit zugeordnet werden müssen. In den Erdprofilen zeigte sich, daß die Grabgruben die Humusschicht der alten Erdoberfläche durchstießen und in die lehmige, mit Steingeröll durchsetzte Übergangsschicht zum gewachsenen Boden eingetieft waren; in den Grabfüllungen konnten Reste der Humusschicht festgestellt werden.

Eine dieser Bestattungen enthielt ein männliches Skelett, das wohl auf einer hölzernen Unterlage (Totenbrett?) gebettet war, wie Spuren von Holz nahelegen. An der linken Seite, den linken Unterarm überlagernd, wurde ein kurzes Hiebschwert (Sax) als Grabbeigabe festgestellt, dessen Scheide einen ornamentierten Bronzebeschlag zeigt. Diese Ornamentik wird erst nach der Restaurierung des Fundes besser zu erkennen und zu bestimmen sein. Eine andere Bestattung enthielt ein aufgrund der Beigaben wohl als weiblich bestimmtes Skelett, das nur teilweise un-

GOLDENER OHRRING MIT ALMANDIN- UND GLASEINLAGE UND GRANULATION. Wohl die Arbeit oberitalienischer Goldschmiede des 6./7. Jahrhunderts, stammt dieser als Streufund entdeckte kostbare Ohrschmuck aus einem noch vor der Erbauung der ersten Gruibinger Steinkirche ausgeraubten alamannischen Frauengrab. Natürliche Größe.



gestört war: der obere Teil, vom Becken aufwärts, wurde entfernt, als man die Grube für eine spätere Bestattung aushob. Neben dem linken Oberschenkel des merowingischen Skeletts, das auf ausgestreutem Kalk lag, wurden ein eisernes Messer sowie die Reste eines Beinkammes gefunden. Östlich der Bestattung, deren Füße – teilweise auch die Unterschenkelknochen – völlig vergangen waren, befand sich ein intakter doppelkonischer Keramiktopf mit Rollstempelverzierung (Abb. links oben), in dessen Innerem man noch Reste einer Speisebeigabe (Getreide) beobachten konnte.

Den wertvollsten Fund des alamannischen Horizonts stellt ein goldener Ohrring dar, der im Südwestbereich des Kirchenschiffs zutage trat (Abb. links unten; vgl. auch farbiges Titelbild von Heft 1/1974 des Nachrichtenblattes). Zwar legt dieser Fund Zeugnis ab von der überragenden Qualität, die kunstgewerbliche Erzeugnisse merowingischer Zeit erreichen konnten, doch bleibt der Ohrring ohne große archäologische Aussagekraft, da es sich bei ihm um einen Streufund handelt. Die Bestattung – vermutlich einer Frau der Oberschicht –, von der dieser Ohrring wahrscheinlich stammt, war völlig gestört. Es fand sich auf einem Estrich, der die Abmessungen des Grabes rekonstruierbar machte, lediglich ein Oberschenkelknochen. Diese Bestattung wurde bereits vor der Anlage des ersten Kirchenbaues zerstört und beraubt.

Die alamannischen Gräber, die in den untersten Erdschichten aller bei der Ausgrabung angelegten Schnitte angetroffen wurden, zeigen, daß die in der Folgezeit an dieser Stelle errichtete Kirche über einem alten Friedhof steht.

Alle freigelegten Bestattungen waren orientiert (Kopf im Westen mit Blick nach Osten). Die Beigaben erlauben eine ungefähre zeitliche Bestimmung der Gräber, die sich jedoch erst nach vollständiger Auswertung der Grabungsbefunde und der Funde im einzelnen wird belegen lassen. Ist der erwähnte Keramiktopf aufgrund seiner doppelkonischen Form und seiner Rollstempelverzierung ins 6. oder 7. Jahrhundert zu datieren, so wird der mit Almandineinlage und Glasfluß verzierte Ohrring im 7. oder 8. Jahrhundert entstanden sein. Eine solche Datierung dieser nicht einheimischen Arbeit wird gestützt durch die Art des vermutlich zugehörigen Sargs, der aus großen Steinplatten zusammengesetzt gewesen sein muß; in situ befand sich lediglich noch die westliche Schmalseite dieses Steinplattengrabes (Abb. Seite 14). Eine mit Verputz und Mörtelstrich versehene Grabkammer, die in unmittelbarer Nähe der zuvor erwähnten freigelegt wurde (Abb. Seite 17 unten), deutet ebenfalls darauf hin, daß der Friedhof bis in spätmerowingische Zeit belegt worden ist.

#### Die Kirchenbauten

Der Umstand, daß die erste Gruibinger Kirche über einem bereits existierenden Gräberfeld errichtet wurde (die Motivation dafür hier auszubreiten, würde zu weit führen), erklärt die Lage der Kirche zum Ort: sie bezeichnet nicht – wie es zumeist der Fall ist – den alten historischen Kern der Siedlung, sondern hat die heutige Randlage schon von Anbeginn besessen.

Andernorts, z. B. in Brenz, wurde beobachtet, daß im Zusammenhang mit Friedhofsanlagen in frühmittelalterlicher Zeit Holzkirchen errichtet wurden. Im ergraben Bereich der Gruibinger Martinskirche (etwa 1/3 der überbauten Gesamtfläche) konnte ein hölzerner Vorgängerbau nicht nachgewiesen werden, was jedoch nicht ausschließt, daß er vorhanden war oder an einer benachbarten Stelle gestanden hat. Dagegen ließen sich durch die archäologischen Untersuchungen zwei steinerne Vorgängerbauten der heutigen Kirche feststellen (Abb. Seite 15).

### *Kirche I*

Vor Anlage der Kirche I wurde das nach Osten zum Hollbach hin abschüssige Gelände einplaniert. Dieser den Bauplatz vorbereitende Arbeitsgang wird dadurch belegt, daß in den Bereichen, die durch die Anlage alamannischer Gräber nicht gestört waren, die alte Humusschicht im Westen der Kirche nicht angetroffen wurde, während sie im Osten noch erhalten war. Um einen ebenen Baugrund zu gewinnen, wurde demnach im westlichen, ursprünglich höher aufsteigenden Bereich, Erde abplaniert und danach der Platz mit einer Packung Lehm eingeebnet.

Der Kirchenbau, der nun angelegt wurde, besaß eine Fundamentierung aus in Mörtel verlegten Bruchsteinen, auf denen Mauerwerk aus gut behauenen Tuffsteinquadern von handlichem Format aufsetzte. Mauerteile dieser Kirche wurden im Apsisbereich im Zuge der Nord-, Ost-, Süd- und Westwand freigelegt, so daß sich der Kirchengrundriß eindeutig ermitteln ließ. Es handelt sich bei Kirche I um einen langrechteckigen Saal von ca. 12 Meter Länge und ca. 8 Meter Breite, an den sich im Osten eine eingezogene, unregelmäßig gestelzte Rundapsis (Abb. Seite 15) von etwa 1,90 Meter lichter Tiefe anschloß. Über die Zugänge zum Kirchenschiff lassen sich keine Angaben machen. Einen westlichen Eingang kann man als sicher annehmen, ein südlicher oder nördlicher wurde nicht festgestellt, da die Mauern der Kirche I von späteren Mauerzügen überlagert werden, deren weiträumige Unterhöhlung für den gegenwärtigen Bau ein schwer kalkulierbares statisches Gefahrenmoment bedeutet hätte.

Der zur Kirche I gehörige Altar stand etwas westlich vor dem Ansatz der Apsis auf einem 0,10 Meter hohen Sockel, gegen den der erste Estrich der Anlage anzog. Der Sockel wurde unter Beibehaltung dieses Estrichs im Rahmen einer Renovierung – wie Putzreste und Holzkohle anzeigen – um weitere 0,14 Meter erhöht. Die Seiten dieses Altarunterbaues waren aus Tuffsteinen aufgemauert und verputzt.

In der Folgezeit fand eine Kirchenrenovierung statt, die archäologisch dadurch faßbar ist, daß die Kirche einen neuen Fußboden in Form eines Mörtelstrichs erhielt. Der Altarsockel wurde in dieser Zeit vielleicht aufgegeben, jedenfalls aber auf seine podestartige Erhöhung verzichtet, denn der neue Fußboden zieht über den älteren Altarsockel hinweg, ist mit ihm höhengleich.

Ein Brand, der besonders den östlichen Bereich der Kirche getroffen haben muß, wie eine Brand- und Schuttschicht anzeigt, hatte eine abermalige Restaurierung und die Anlage eines dritten Fußbodens zur

Folge. Ein neuerlicher Brand, der, nach der Mächtigkeit der Brandschicht zu urteilen, sein Zentrum im Westen hatte, markiert das Ende der Kirche I. Eine Renovierung des beschädigten Baues wäre offenbar zu aufwendig und kostspielig gewesen, so daß man sich entschloß, die Kirche abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen.

### *Kirche II*

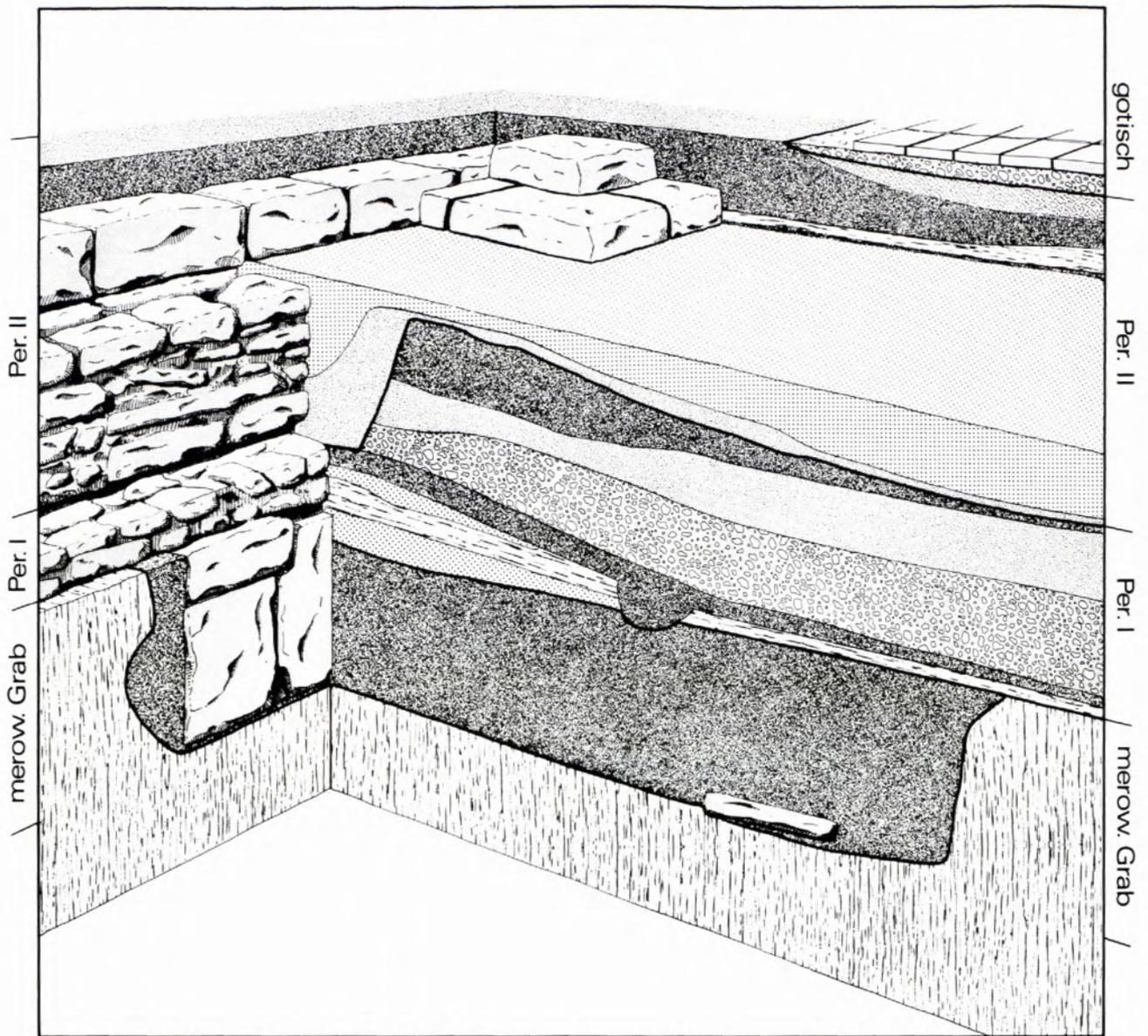
Der zweite Gruibinger Kirchenbau entspricht in seinen Abmessungen weitgehend der Kirche I. Der neue Kirchenraum war geringfügig schmaler und länger als der vorausgegangene. An der Ostseite wurde über dem Spannfundament zwischen den Ansatzpunkten der Apsis ein neues angelegt; die ältere, im Grundriß unregelmäßig gestelzte Apsis, wurde durch eine halbrunde abgelöst (Abb. S. 17). Die aus Sand- und Kalksteinen gelegten Fundamente des Kirchensaales setzten teilweise auf der Abbruchkrone des Vorgängerbaues auf; das aufgehende Mauerwerk entspricht dem der Kirche I: die Tuffsteinquadern des abgebrochenen Baues wurden für den Neubau wiederverwendet.

Neu gegenüber der Grundrißkonzeption des Baues I ist ein Turm, dessen Grundmauern im heutigen Turmbereich freigelegt wurden (Abb. Seite 15). Er war schmaler als das zugehörige Kirchenschiff und wies eine längsrechteckige, west-ost-gerichtete Grundrißform auf. Das untere Turmgeschoß stellte eine korridorartige Durchgangshalle dar, die den westlichen Turmeingang mit dem Eingang zum Kirchenschiff verband. An der Westwand, in der Nähe der Mittelachse der Kirche, wurden zwei Treppenstufen freigelegt (Abb. Seite 14), die den Durchgang vom Turm zum Kirchenschiff bezeichnen und zugleich Aufschluß geben über das Höhenverhältnis dieser beiden Bereiche zueinander.

Die Kirche II wurde einer Erneuerung unterzogen, die archäologisch durch die Anlage eines neuen Fußbodenestrichs erkennbar ist. Ausgelöst wurde die Renovierung wohl durch einen Brand, der – lokal begrenzt – im Zentrum der Kirche stattgefunden hat. Im westlichen Bereich der Kirche finden sich keine Brandspuren. Dort liegt über dem ältesten Estrich dieser Kirche eine sandig-lehmige Schmutzschicht, die anzeigt, daß der Fußboden über einen längeren Zeitraum hinweg begangen worden sein muß. Vor Anlage des neuen Bodens wurde das Kircheninnere mit einer Lehmschicht einplaniert.

In zeitlichem Zusammenhang mit der Anlage dieser Lehmschicht und des Estrichs steht ein Nord-Süd verlaufendes Fundament, das unweit der Ostwand des Kirchenraumes zwischen die Längsmauern des Baues eingespannt ist (Abb. Seite 15, Periode IIa). Auf den Zweck dieser recht unregelmäßigen Steinsetzung deutet nichts hin, man kann aber vielleicht annehmen, daß es sich um ein Chorschrankenfundament handelt.

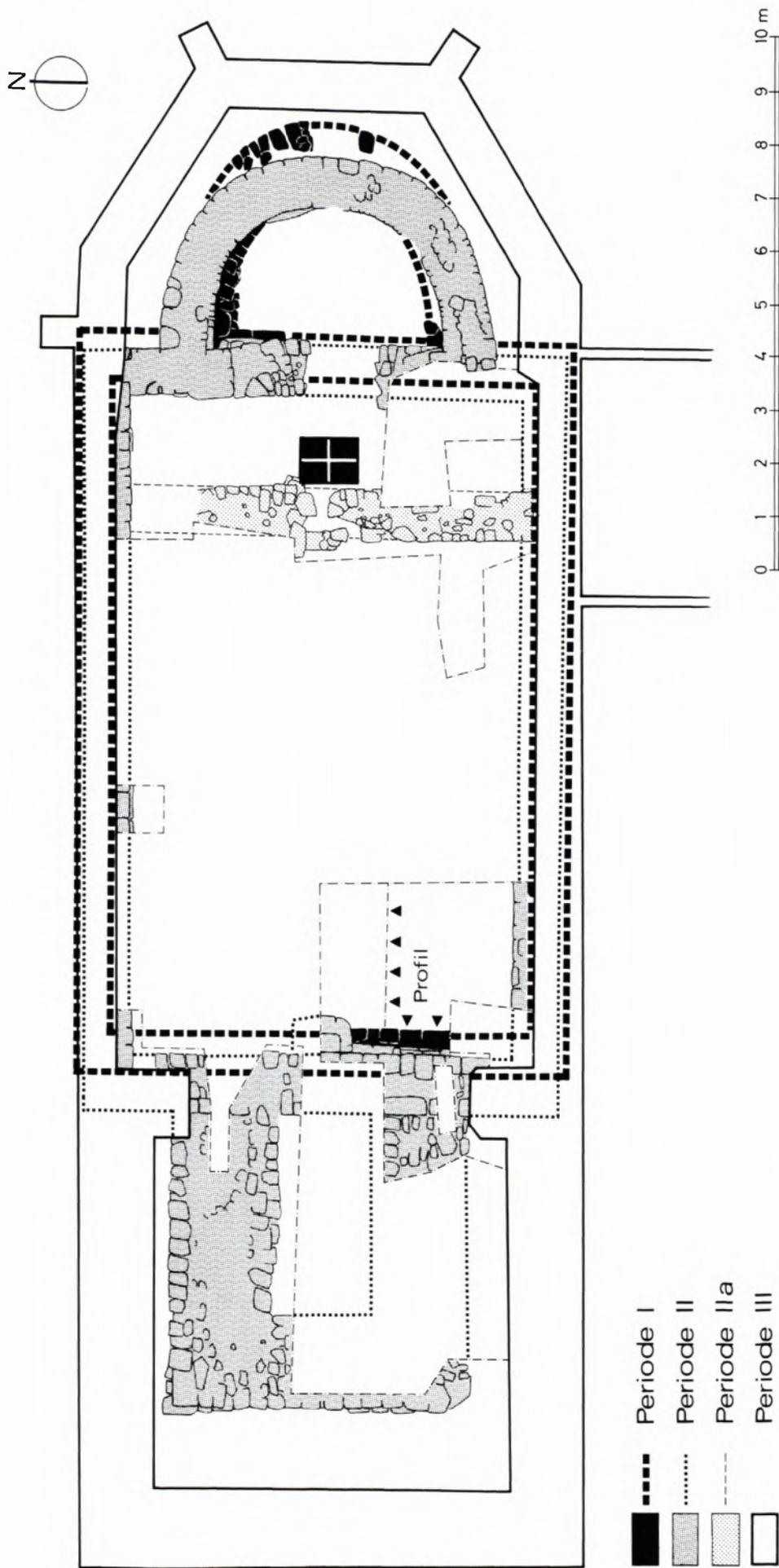
Zwei Bestattungen, die der Kirche II zuzurechnen sind, konnten festgestellt werden. In beiden Fällen handelt es sich um Steinsarkophage. Während der eine offenbar zum zweiten Mal verwendet wurde, wie vermörtelte Bruchstellen des monolithen Sargtrogs und des Decksteines anzeigen, wurde der andere beschädigt, als man ihn in späterer Zeit aus der Kirche entfernen



SCHEMATISIERTE DARSTELLUNG EINES GRABUNGSSCHNITTES in der südwestlichen Ecke des saalartigen Schiffes der ersten und der zweiten Gruibinger Kirche (Bau I und Bau II). Die Lage des Schnittes ist in dem nebenstehend abgebildeten Grabungsplan eingezeichnet. Über dem bereits vor dem ersten Kirchenbau zerstörten (und ausgeraubten) alamannischen Grab, das als Plattengrab gebildet und fraglos einer hochstehenden Person zugedacht war (der kopfseitige Plattenschluß steckt unter den Kirchfundamenten noch in der Profilwand!), folgen die Schichten, die Aufschluß über den Bau und die Renovierungen der Kirche I geben. Bei der Errichtung der Kirche II wurden diese Schichten im Bereich der westlichen Abschlußwand gestört; bei dem auf die Mitte der Westwand gestellten Eingang vermitteln zwei gemauerte Stufen zwischen den merkbar verschiedenen Niveaus der Fußböden im Kirchenschiff und in dem mit Bau II errichteten (älteren) Westturm. Über einer auf die Renovierung des zweiten Kirchenbaus hinweisenden Schicht lagert ein Brandschutthorizont, der vermutlich auf das Ende von Bau II hindeutet. Dieser wird überlagert von einer wahrscheinlich den Bau von Kirche III anzeigenden Zwischenschicht, auf welcher das Kalkmörtelbett für den gotischen Fußboden aus gemauerten Zierfliesen zu liegen kam.

wollte (Abb. S. 17 oben). Beide Särge wurden in den Kirchenboden eingelassen, bevor das sie überlagernde Chorschrankenfundament (PeriodeIIa) angelegt wurde. Von der Geschichte der Kirche II läßt sich aus der Folge der Bodenschichten nur noch ein weiteres Ereignis ablesen. Über dem zweiten Fußboden der Kirche liegt im Westen eine starke Brandschicht mit vielen Holzkohleresten und verkohlten Textilien. Dieses Feuer, das offenbar auf den westlichen Bereich der An-

lage beschränkt war, muß äußerst stark gewesen sein, denn der Estrichfußboden ist völlig verglüht, die Planierschicht aus Lehm weist starke Verziegelungen auf. Ob dieser Brand den Zeitpunkt markiert, zu dem die Kirche II durch einen Neubau, Kirche III, ersetzt werden mußte, läßt sich archäologisch nicht einwandfrei klären, denn die auf dem Brandhorizont liegenden Schichten, ein Gemisch aus Erde, Brand- und Bau-schutt, müssen aufgrund von Münzfunden in eine



ARCHÄOLOGISCHER PLAN DER GRUIBINGER MARTINSKIRCHE. Die Planübersicht weist aus, daß die Ausgrabung nur einige, wenn sicher auch die wichtigsten Teile des Kirchenareals einer sorgfältigen Untersuchung zuführen konnte. Das ist insbesondere deshalb zu bedauern, weil es auf diese Weise verunmöglicht wurde, einen in Holzbauweise aufgeführten „Urkirchenbau“ zu erfassen, wie man ihn mit Rücksicht auf die Erfahrungen an vergleichbaren Kirchorten an diesem durch einen alamannischen Friedhof ausgezeichneten Platz beinahe als sicher vermuten dürfte. Befriedigen kann das Grabungsergebnis jedoch dadurch, daß es gelang, die bauliche Eigenart zweier Vorgängerkirchen (Perioden I und II) und auch der heutigen Kirche (Periode III) zu erfassen bzw. verständlich zu machen.

erheblich jüngere Zeit datiert werden. Diese unmittelbare Nachbarschaft zweier Schichten, zwischen deren Entstehen große zeitliche Differenz liegt, ist nur dadurch erklärbar, daß vor dem Entstehen der jüngeren Schicht ältere Schichten, die diese Zeitspanne hätten füllen können, abplaniert wurden.

### *Kirche III*

Der dritte Bau der Martinskirche war im Grabungsbereich stratigraphisch nicht mehr faßbar. Bei den jüngsten Restaurierungsarbeiten, wie schon bei den Erneuerungsarbeiten von 1933, zeigte sich, daß der gegenwärtige Bau, dessen Gestalt durch Umbauten und Erneuerungen bestimmt ist, im Kern romanisch und offenbar – so können wir heute feststellen – jener Bau ist, der die Kirche II abgelöst hat (Abb. S. 18). Vielleicht wurde für die Kirche III die Apsis der Kirche II beibehalten, vielleicht wurde über dem alten Chormauerwerk eine neue Apsis gebaut. Diese Frage läßt sich nicht mehr klären; weder 1933, noch bei der jüngst abgeschlossenen Grabung wurden Reste einer dritten, vorgotischen Apsis gefunden, die zerstört worden sein müßte, als man den heute noch vorhandenen gotischen Polygonalchor dem Kirchensaal anfügte. Man kann die Möglichkeit, daß eine solche Apsis existierte, jedoch nicht ausschließen, denn bei der Anlage eines gotischen Plattenbodens wurde das Fußbodenniveau erheblich abgesenkt; die stratigraphischen Schichten, die über den Abbruch der Kirche II und die Anlage der Kirche III hätten Aufschluß geben können, wurden dabei bis auf den oben erwähnten Brandhorizont der Kirche II abplaniert, so daß heute über der Brandschicht die um Jahrhunderte jüngere, mit dem gotischen Fußboden in Zusammen-

hang stehende Schicht liegt. Die Tieferlegung des Fußbodens datiert – wenn man zwei Münzfunden trauen darf – ins 15. Jahrhundert.<sup>1)</sup>

Auch der gedrungene Turm der heutigen Martinskirche gehört – wenigstens in seinen unteren Geschossen – der Bauperiode III an. Sein romanischer Ursprung ist unschwer an den rundbogigen, kleinformatigen Fenstern abzulesen, die z. T. gelegentlich einer gotischen Erneuerung in Fenster mit leichten Spitzbögen umgearbeitet wurden. Das Grundgeschoß des Turmes war durch eine große Rundbogenöffnung mit dem eigentlichen Kirchenraum verbunden, ähnlich, wie es noch heute zu sehen ist.<sup>2)</sup>

### *Datierung*

Läßt sich eine relative Chronologie, der Ablauf der architektonischen Geschichte der Martinskirche aufgrund der Bodenschichtungen, rekonstruieren, so ist man bei der absoluten Datierung, der zeitlichen Bestimmung von Aufbau, Renovierung und Abbruch der drei Kirchen, auf datierbare Funde innerhalb der Bodenschichten angewiesen. Solche Funde, bei denen eine Zugehörigkeit zu einer nachträglichen Störung der Schichtenfolge mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sind fast gänzlich ausgeblieben. So lassen sich für die drei Kirchen nur ungefähre Zeitstellungen beibringen. Diese Datierungen können bis zur vollständigen Auswertung der Grabungsbefunde und -funde nur vorläufigen Anhalt bieten.

Die Kirche I liegt über einem Friedhof, der den aufgefundenen Gräbern zufolge bis ins 8. Jahrhundert belegt wurde. Die Grundrißform der Kirche I mit

<sup>1)</sup> Dieser Datierungsanhalt geht gut zusammen mit den ebenfalls ins 15. Jahrhundert zu verweisenden freskalen Malereien, die sich auf den Innenwänden von Chor und Schiff des heutigen Baues fanden und derzeit restauriert werden. Zwei zeitlich etwa durch ein halbes Jahrhundert voneinander getrennten Malhorizonten zugehörend und mit eher belanglosen Dekormalereien des 16. und 17. Jahrhunderts vergesellschaftet, zeigen sie in der damals fast obligatorischen mehrzonigen Aufreihung von Einzelbildern Motive aus der Schöpfungsgeschichte, aus dem Leben Jesu und aus seiner Passion. Ein Bild ist dem Kirchenpatron Martin gewidmet, und im polygonalen Chor, der sein gotisches Rippengewölbe sicher erst beim Umbau des 18. Jahrhunderts verloren hat, es aber durch Relikte von Rippenkonsolen und die klar ablesbaren Anschlüsse der Wölbung an das aufgehende Mauerwerk quasi in einer Negativform noch vorzuzeigen wußte, erscheinen die Evangelisten mit ihren Symbolfiguren. Dort finden sich auch – eine gewisse Rarität – großfigurige „Versuchungsbilder“, in denen sich nicht mehr näher identifizierbare Menschen den Verlockungen prachtvoll agierender Teufel ausgesetzt sehen. Für die Bildinterpretation wie für die Bildwiedergabe wird man ebenso wie für die präzisere Datierung den Abschluß der restaurativen Arbeiten abwarten müssen.

(Bodo Cichy)

<sup>2)</sup> Was es mit dem erstaunlich großräumigen Emporengeschoß des Turmes für eine Bewandnis hat, ob es schon zur ursprünglichen, also der romanischen Baukonzeption zu rechnen ist oder aber einen späteren Umbau anzeigt, ist derzeit ebenso wenig schlüssig zu klären wie die Frage nach der anfänglichen Funktion. Insoweit könnte man, ausgehend vom Raumangebot, daran denken, das fragliche Obergeschoß, das sich mit dem (heute verlorenen) großen,

im Halbrund geführten Scheidebogen zwischen Schiff und Turm zum Kirchenraum öffnete, sei vielleicht den Insassen eines (freilich nirgendwo bezugten) kleineren Frauenklosters zugehört, also eine Nonnenempore gewesen. Die Nachbarschaft des 861 gegründeten benediktinischen Männerklosters Wiesensteig steht dieser Nonnenklostertheorie nicht grundsätzlich im Wege, denn das Nebeneinander von Klausuren für Männer und Frauen ist an anderen Orten vielfach bezeugt. Und dann: Jene einstweilen unerklärlichen stabilen Mauersetzungen, die sich nordwärts von außen an den romanischen Turm angebaut fanden (vgl. S. 18), ließen sich unschwer als die im übrigen durch den heutigen Friedhof unzugänglich versperrten Relikte von Klosterbauten begreifen. Auch die eher abseitige Lage, welche sich die Martinskirche bis heute bewahrt hat und die sich nicht mit irgendwelchen Besonderheiten der Topographie überzeugend begründen läßt, könnte für das zeitweilige Vorhandensein eines sicher bescheidenen Klosters sprechen. Jedenfalls muß die ungewöhnliche, auf die volle Breite des Kirchenschiffes gehende und mehr als die Hälfte der Grundfläche des Kirchenraums für sich beanspruchende Dimensionierung des Gruibinger Turmes einen besonderen Grund gehabt haben. Ohne diesen hätte man wahrscheinlich den solide gebauten, aber sehr schmalräumigen Turm des Vorgängerbaues nicht preisgegeben (vgl. Abb. Seite 15). Und daß man diesen Grund (wie andernorts) etwa in dem Verlangen eines ortsansässigen Adels nach der Verfügbarkeit eines baulich derart aufwendigen Emporensitzes zu suchen hätte, will gleichwohl von der Sache her wie auch deshalb nicht recht eingehen, weil für die mutmaßliche Erbauungszeit des Turmes, das 12. Jahrhundert, das Kirchenpatronat für ein auswärtiges Adelsgeschlecht (Schelklingen) und seit 1184 dann für das Kloster Ursberg bei Burgau in Bayerisch-Schwaben bezeugt ist. (Bodo Cichy)



BLICK AUF DEN ERGRABENEN CHORBEREICH DER KIRCHEN I UND II. Die heutige (gotische) Polygonapsis schloß sich an das Schiff der romanischen Kirche III an und verdrängte dabei eine im Halbrund gebildete Apsis. Deren Überreste (Fundament und ein oder zwei Lagen Aufgehendes) ziehen über diejenigen der unregelmäßig gestelzten Apsis von Bau I hinweg. Links vorne im Bild wird der zersprungene Deckstein eines der beiden steinernen Trogsärge sichtbar, die zweifellos Adelsgräber, für Innenbestattungen in Kirche II dienten, später aber gestört wurden.

BLICK IN EINEN GRABUNGSSCHNITT IM SÜDWESTTEIL DES KIRCHENSCHIFFES. Die Abfolge der Schichten im rückseitigen Erdprofil erläutert dem Archäologen die Geschichte der Martinskirche (vgl. auch Abb. Seite 14). Rechts werden die Fundamente der Vorgängerbauten und die Südwand der heutigen Kirche sichtbar. Davor die Reste eines ausgeraubten gemauerten Alamannengrabes mit Mörtelstrich und Wandputz.





ROMANISCHES FENSTER VON BAU III. Bei den Arbeiten an den Wänden der heutigen Kirche konnten verschiedene, bisher vermauerte romanische Fensteröffnungen freigelegt werden. Ihre Leibungen weisen zum Teil noch die dekorative Bemalung des 12. Jahrhunderts auf (Bild oben).



ihrer unregelmäßigen, gestelzten Apsis spricht für eine Datierung ins 9. Jahrhundert, wobei ein Entstehen bereits im 8. Jahrhundert nicht ausgeschlossen werden kann. Die Kirche II scheint aufgrund der Art der Steinsetzung im Fundamentbereich der halbrunden Apsis im 10. oder 11. Jahrhundert errichtet worden zu sein. Aus der Brandschicht, die vermutlich das Ende der Kirche II markiert, wurden Funde geborgen, die zum größten Teil der Störung dieser Schicht durch das oben erwähnte Abplanieren des Bodens in gotischer Zeit zuzurechnen sind. Es fand sich im Zusammenhang mit der Brandschicht jedoch kein Fund, der der Zeit vor dem 12. Jahrhundert angehört, was man – mit allem Vorbehalt – als einen terminus ante quem non oder terminus ad quem für den Bau der Kirche III werten kann; dann wäre der im Kern romanische, noch heute bestehende Bau jene Kirche, die in der Urkunde von 1184 erwähnt wird.

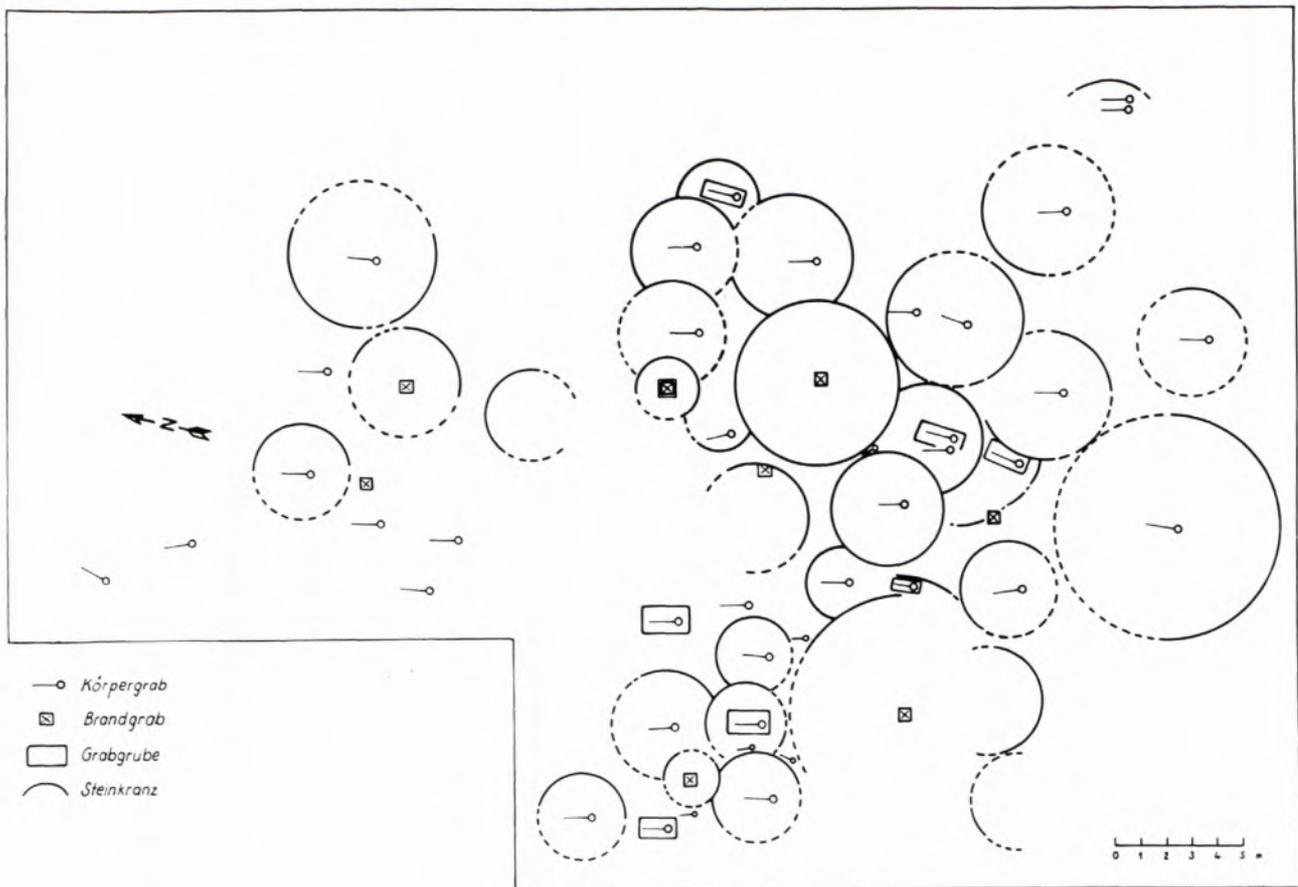
Das Steinmaterial der Kirche I, das für die Kirchen II und III wiederverwendet wurde, gibt Rätsel auf. Für einen Bau etwa des 9. Jahrhunderts, sind gut behauene Steinquader äußerst ungewöhnlich. Man ist versucht anzunehmen, daß ein älteres, römisches Bauwerk, das nicht im Bereich der heutigen Kirche stand, als „Steinbruch“ für die Errichtung dieser Kirche diente. Steinsetzungen aus mächtigen, ganz römisch anmutenden Jurablöcken, die sich noch heute nördlich des Turmes befinden, wurden bisher weder genauer untersucht, noch findet sich ein Datierungshinweis.

#### Schlußbemerkung

Eine Betrachtung des Grabungsplans (Abb. S. 15) gibt Auskunft darüber, daß die Martinskirche in Gruibingen nur unvollständig ergraben wurde. Zwar war es möglich, aufgrund der stratigraphischen Befunde Einblicke in die historische Abfolge Gräberfeld – Kirche I – Kirche II – Kirche III zu gewinnen, jedoch mußte manche Frage offen bleiben. Diese Beschränkung bestimmt den Charakter von Notgrabungen, die durchgeführt werden müssen, will man nicht Bodenuerkunden ungesehen und uninterpretiert im Rahmen einer Kirchenrenovierung der Beseitigung preisgeben. Es ist ein Gedankenspiel, sich vorzustellen, daß neben dem ausgeraubten Grab, aus dessen Inventar der goldene Ohrring gefunden wurde, ein weiteres liegen mag, das mitsamt seiner Ausstattung erhalten ist, oder daß sich an anderer Stelle in den Schichten Keramikfragmente oder Münzen gefunden hätten, die eine relativ gute Datierung der einzelnen Kirchen oder ihrer Renovierungen ergeben hätten. Hier Gewißheit zu erlangen, war nicht möglich.

In einer solchen Situation mag es tröstlich sein, daß in den nichtergrabenen Bereichen der Kirche, wenigstens im unteren Bereich, Schichten erhalten geblieben sind, denen vielleicht einmal in späterer Zeit mit verfeinerten Methoden detailliertere Erkenntnisse abzugewinnen sind, als es jetzt möglich war.

ZUM AUTOR: Hartmut Schäfer, Dr. phil., leitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter das Referat Mittelalterarchäologie bei der Zentralstelle des LDA in Stuttgart und ist für die einschlägigen Belange im Regierungsbezirk Stuttgart zuständig.



TEILPLAN VOM HALLSTATTZEITLICHEN GRABHÜGELFELD BEI TAUBERBISCHOFSCHEIM-IMPFFINGEN. Die Übersicht zeigt die für die Hallstattzeit des Taubertales charakteristische Art der Grabanlagen: die relativ kleinen Grabhügel, die an ihrem fußseitigen Steinkranz erkennbar werden, liegen so eng beieinander, daß sie aneinanderstoßen oder sich öfter auch überschneiden. Der überwiegende Teil der Gräber war mit Körperbestattungen belegt, neben denen gelegentlich jedoch auch Brandbestattungen vorkommen.

## Gertrud Wamser: Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld von Tauberbischofsheim-Impfingen, Tauberkreis

Im vergangenen Jahr wurde in den Monaten April bis Dezember vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, das bereits bekannte hallstattzeitliche Grabhügelfeld von Tauberbischofsheim-Impfingen (Zeitstellung ca. 700–550 v. Chr.) annähernd vollständig ausgegraben. Die umfangreiche Grabung war notwendig geworden, da das Gräberfeld durch die intensiven landwirtschaftlichen Bearbeitungsmethoden zunehmend zerstört wurde und zudem ein Teil des betroffenen Geländes Bauerwartungsland ist.

Das Gräberfeld liegt rechts der Tauber im Gewann „Rebhuhn“ auf dem oberen Talhang nordöstlich des Ortes Impfingen im Anschluß an das heutige Neubaugebiet. Das Areal des Gräberfeldes ist jetzt Ackerland, durchsetzt mit einigen Baumgrundstücken. Mitten in

diesem Bereich steht der Aussiedlerhof des Bauern Fridolin Bundschuh. Beim Bau seines Hofes im Jahre 1960 wurde eine Anzahl von Gräbern völlig zerstört. Leider wurden die Beauftragten der Denkmalpflege damals zu spät benachrichtigt, so daß nur ein Bruchteil der Funde an Ort und Stelle gesichert werden konnte. Das Gebiet des Gräberfeldes wird heute von einer geteerten Straße mit Zufahrt zum Hof und einem befestigten Feldweg durchzogen; diese Teile konnten wie das Hofgelände nicht untersucht werden. Auch die Baumgrundstücke ließen sich nur teilweise in die Grabung einbeziehen. Durch diese Gegebenheiten mußte das Gräberfeld in fünf nicht zusammenhängenden Teilflächen ausgegraben werden, ließ sich aber auf diese Weise dennoch zum größten Teil erforschen.

Leider waren größere Teile der nicht überbauten Flächen durch die Landwirtschaft ziemlich zerstört, vor allem dort, wo früher einmal Bäume gestanden hatten und wo Gräber so flach lagen, daß sie durch das Pflügen zerrissen worden waren; so fiel fast die ganze südöstliche Grabungsfläche der Zerstörung zum Opfer. Bereits im Jahre 1928 wurden an dieser Stelle beim Baumsetzen Funde gemacht, und in den Jahren 1970 und 1971 konnte das damalige Staatliche Amt für Denkmalpflege Karlsruhe einige bei Erdarbeiten angeschnittene Gräber notbergen.

Vor der Ausgrabung bot sich das Gelände als flacher Hang dar, von Grabhügeln war keine Spur mehr zu entdecken. Auf dem Hanggelände waren die ursprünglich nur aus reiner Erde aufgeschütteten Grabhügel durch die Erosion ineinander verflossen und teilweise abgeschwemmt worden. Die meisten Gräber lagen nur wenig unter der heutigen Oberfläche, durchschnittlich 0,30–0,60 Meter tief. Die geringe Tiefenlage erklärt sich durch die Anlage der Gräber auf der damaligen Erdoberfläche, die etwa das gleiche Hanggefälle wie heute aufwies.

Die Ausgrabungen ergaben eine Gesamtausdehnung des Gräberfeldes von etwa 100 x 100 m, wobei jedoch nicht die ganze Fläche lückenlos belegt war, sondern sich in mehrere Zonen mit einer jeweiligen Ballung von Grabhügeln aufgliederte (Abb. S. 19). Dazwischen lagen freie Flächen, in die nur vereinzelt Gräber hineinreichten. Ein typisches Bild der Anlage zeigt der abgebildete Planausschnitt mit dem größten erhaltenen Gräberpulk. Eine ganze Reihe Grabhügel (im Plan kenntlich durch die Kreise) schließen dicht aneinander an und bilden ein Zentrum. Seitlich liegen einige vereinzelt Grabhügel und Gräber in lockerer Folge verstreut. Im Zentrum ist die Ballung der Grabhügel so stark, daß einige sich überschneiden. Durch die typische Hügelbauweise, bei der jeder Hügel als äußere Umrandung einen Steinkranz erhielt, war es leicht möglich, einmal die ursprünglichen Grenzen und die Größe der Hügel festzustellen wie auch die Bauabfolge der einzelnen Grabanlagen zu erkennen. Schloß sich nämlich ein Hügel direkt an einen schon stehenden älteren an, konnte man sich die Steinumgrenzung an der Stoßstelle sparen, wo sie ohnehin nicht sichtbar wurde. Der zuerst stehende Hügel war folglich immer mit einem vollrunden Steinkranz umgeben, die späteren Gräber waren lediglich angebaut. Auf diese Weise des Aneinanderfügens wurden ganze Folgen von Hügeln gebildet, wobei ein neuer Hügel jeweils an schon bestehende angeschlossen wurde.

Diese Bauweise macht eine zeitliche Einordnung der einzelnen Anlagen innerhalb einer solchen Hügelzusammenballung möglich.

Der Typ dieses Gräberfeldes mit seinen flachen, im Durchmesser durchschnittlich nur 3–8 Meter großen, von einem Steinkranz umfaßten Hügeln, die wie Bienenwaben eng aneinander liegen, ist eine Besonderheit des Taubertals, die bereits aus älteren Befunden von Tauberbischofsheim, Gewann „Wolfstalflur“, Königshofen und Werbach bekannt ist. In Baden-Württemberg findet man nichts Vergleichbares unter den hallstattzeitlichen Kulturgruppen. Vielmehr weist diese Sitte in das benachbarte Nordbayern, Franken und

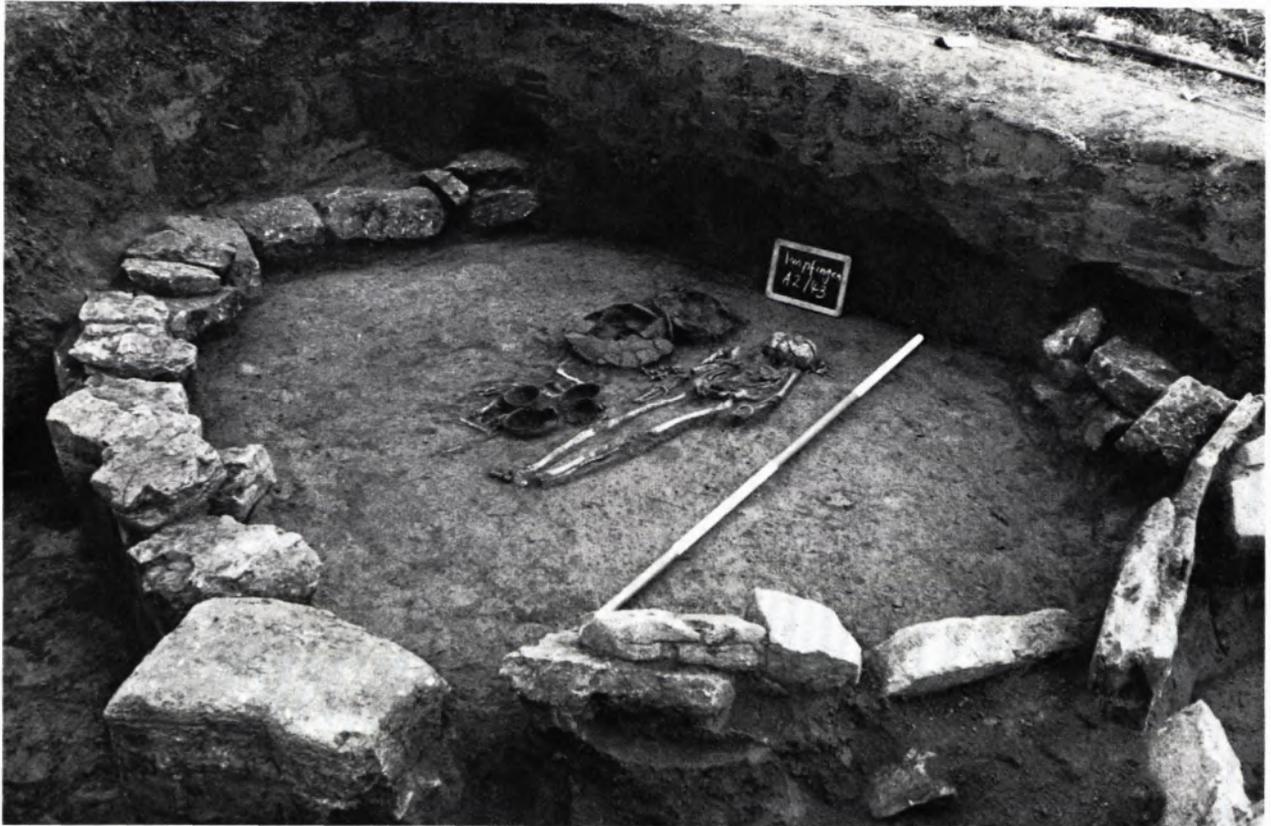
auf die Oberpfalz. Eine kulturelle Orientierung in gleicher Richtung läßt sich ja auch noch heute im Taubergebiet feststellen.

Bei der Grabung wurden insgesamt 180 noch erhaltene Gräber freigelegt. Die Zahl der völlig zerstörten Gräber dürfte auf etwa 50 geschätzt werden. Eine besondere Überraschung bei der Ausgrabung boten Funde von 35 endjungsteinzeitlichen Gräbern der Schnurkeramik, darunter zahlreiche Mehrfachbestattungen, die im Bereich der untersuchten Fläche lagen. Es handelt sich damit um den bislang größten ausgegrabenen schnurkeramischen Friedhof Süddeutschlands.

Die große Zahl der hier erhaltenen Hallstattgräber ermöglicht erstmals, einen recht umfassenden Einblick in die spezielle Ausprägung der Hallstattkultur des Taubergebiets zu gewinnen, die bisher nur aus sporadischen oder schlecht ausgegrabenen Funden bekannt war.

Das Bild, das die Gräber bei der Ausgrabung boten, ähnelt sich immer wieder. Zahlenmäßig vorherrschend waren Körperbestattungen. Nur etwa ein Fünftel der Gräber zeigte Brandbestattungen. Beide Bestattungstypen waren regelmäßig mit einem Hügel überdeckt und von einem Steinkranz umgeben, lediglich Kleinkinder wurden gelegentlich ohne eigenen Hügel zwischen schon bestehenden Gräbern bestattet. Die meisten Gräber waren ebenerdig angelegt, in gleicher Höhe wurde der Hügel aufgeschüttet, die Sohle der Steineinfassung entsprach dem Grabboden. Manchmal bestattete man die Toten, gleich ob verbrannt oder nicht, eingetieft in einer Grube unter dem Hügel. Es kann sich dabei um ältere Gräber handeln wie im Fall der hier gezeigten Abbildung einer Brandbestattung, die durch eine Körperbestattung überlagert wird (Abb. Seite 21), oder aber auch um eindeutig jüngere Gräber innerhalb der Belegung des Gräberfeldes. Eine feste Regel läßt sich hier bisher nicht erkennen. Nach dem Grabungsbefund kann man aber schon sagen, daß die Brandbestattungen im allgemeinen älter sind als die Körpergräber: sie liegen in den älteren, ursprünglich frei stehenden Hügeln und sind gelegentlich auch durch jüngere Körpergräber überbaut.

Die Grabsitten, die Anlage der Gräber und die Art der Beigaben bleiben sich im Impfinger Gräberfeld durchweg ziemlich gleich. Bei der Körperbestattung liegt der Tote immer von Süd nach Nord orientiert auf dem Rücken; rechts neben sich, d. h. östlich davon, hatte man eine Reihe von Gefäßen aufgestellt (Abb. Seite 23). Durch die ausgedehnte Gefäßbeigabe mußte der Grabraum zwangsläufig breit gewesen sein, es ließen sich Grabkammern von durchschnittlich 2 Meter Länge (etwa der Größe des Toten angepaßt) und 1,50 Meter Breite nachweisen. Die Breite kann je nach Beigabenreichtum zwischen 1 bis 2 Meter variieren. In einigem Abstand von der Kammer schließt sich der Steinkranz um das Grab, dessen Durchmesser zwischen 3 und 8 Meter liegen kann. Er war der äußere Abschluß des Hügels. Die Grabkammern waren aus Holz gebaut, das heute im Lößboden völlig vergangen ist; lediglich an einigen Stellen konnten noch Spuren von Holzverfärbung im Boden festgestellt werden. Über der Kammer wölbte sich der Erdhügel zum Schutz und gleichzeitig als Kennzeichen des Grabes.



GRABHÜGEL MIT ZWEI ÜBEREINANDER ANGEORDNETEN BESTATTUNGEN. Zu ebener Erde, in Höhe des kreisförmigen Steinkranzes, kam der Körper eines halbwüchsigen Mädchens zu liegen, dem neben Schmuck und Gefäßen auch Speisen (Tierknochen weisen auf Fleischbeigabe) mit ins Grab gegeben wurden (Bild oben). Unter dieser Bestattung fand sich ein in den Boden eingetieftes älteres Brandgrab, das lediglich Gefäßbeigaben aufzuweisen hatte (Bild unten).



GRAB EINER BEGÜTERTEN FRAU. Der Toten wurden die typischen Schmuckteile mit ins Grab gegeben: Schläfenringe, Gewandnadeln, Armringe. Die besonders schweren Ringe, die auf dem Becken liegen, wurden am Leibriemen getragen (vgl. auch Abb. Seite 24 unten). Seitwärts vom Skelett ein reicher Satz keramischen Geschirrs.

REICH AUSGESTATTETES BRANDGRAB. Der Leichenbrand wurde in der Mitte des Grabes aufgehäuft. Seitwärts daneben kamen die Gefäßbeigaben zu stehen: zwei größere Töpfe mit je einem Schöpfschälchen, mehrere Schalen; dabei Tierknochen (Reste der Fleischbeigabe) und ein eisernes Messer. Schmuck war nicht festzustellen.





ZWEI EINFACH AUSGESTATTETE KÖRPERGRÄBER. Die Toten wurden jeweils in einer in den Boden eingetieften Grube bestattet, deren Abmaße sich an der dunkleren Färbung des Grabbodens ablesen lassen. Offenbar waren die beiden Toten zu Lebzeiten nicht besonders begütert, denn als Beigaben fanden sich nur Gefäße.

Viele Bestattete trugen Schmuck an ihrem Körper, hauptsächlich Armringe und Gewandnadeln. Reiche Frauen erhielten zusätzlich kleine ineinander gehängte Bronzedrahtohrringe, Ketten aus Bernstein und Glasperlen und einen besonderen für das Taubergebiet typischen Gürtelschmuck, bestehend aus zwei großen rund geschlossenen Bronzeringen, die in Hüfthöhe auf dem Bauch an einem Ledergurt befestigt waren, dazwischen hing eine Bronzebommel (Abb. S. 24).

Auch Männer trugen gelegentlich Schmuck, etwa einen Armring, dazu kam häufig noch ein Toilettenbesteck (Pinzette, Nagelschneider, Ohrlöffelchen). Fast alle Schmuckstücke sind aus Bronze angefertigt, seltener aus Eisen (Abb. S. 24). Eisen war dagegen das geeignete Material für Geräte wie Messer und Waffen.

Die Impfingener Männer bekamen im allgemeinen keine Waffen mit ins Grab, nur einer hatte ein Eisenschwert bei sich, das wohl als Attribut seiner besonderen Stellung innerhalb der Gemeinschaft angesehen werden kann. Der Reichtum der Schmuckbeigaben variiert beträchtlich. Fast jeder Tote bekam aber einen Satz Tongefäße mit ins Grab. Die Zusammenstellung der Gefäße und die Typen bleiben sich durch die ganze Belegungsphase des Friedhofs weitgehend gleich (Abb. S. 24). Der reiche Standardsatz besteht aus zwei großen Töpfen, sogenannten Kegelhalbsgefäßen (mit Kegelhalbs- und Trichterrand), die oft noch Spuren von Graphitverzierung auf Schulter und Hals trugen. Fast durchweg lagen in den großen Töpfen noch je ein kleines Schälchen, das wohl als Schöpfgefäß für den Inhalt gedacht war. Zu den großen Töpfen, die offen-

sichtlich mit Vorräten gefüllt waren, kamen noch zwei bis vier Schalen hinzu, vielleicht das Eßservice des Toten. Neben und zwischen den Gefäßen lagen oft größere Mengen Fleisch. Die verbliebenen Knochen zeigten an, daß es sich häufig um Schweinefleisch handelte. Welche anderen Tiere noch üblich waren, wird die Untersuchung der Tierknochen ergeben.

Auch der verbrannte Tote bekam entsprechende Beigaben; ihm wurden sogar meist noch mehr Gefäße und Speisen beigelegt. Die Art der Gefäßzusammenstellung entspricht etwa der bei den Körpergräbern. Die zusammengelesenen Reste der teils am Bestattungsort, teils anderswo verbrannten Toten, der Leichenbrand, wurde entweder in einer Urne beigelegt oder einfach als Knochenhäufchen ins Grab geschüttet, daneben wurden die Gefäße aufgereiht (Abb. S. 22). Sehr selten fand sich in Brandgräbern Schmuck, der offensichtlich immer zusammen mit dem Körper des Toten verbrannt wurde, und nur in meist bis zur Unkenntlichkeit verglühten Resten erhalten war.

Die große Einheitlichkeit in der Art der Grabanlage und Grabausstattung läßt vermuten, daß die Belegung des Gräberfeldes nicht allzu lange gedauert hat, selbst wenn man unterstellt, daß die Bevölkerung sehr traditionsgebunden war und beharrlich an alten Formen festhielt. Einzelheiten kann hier erst die Auswertung der Funde und Befunde erbringen, zumal über die spezielle Ausprägung der Hallstattkultur im Taubergebiet bislang fast nichts bekannt war. Aus Vergleichen mit benachbarten hallstattzeitlichen Kulturgruppen darf man annehmen, daß die Belegung von der



DIE FÜR EIN GRAB TYPISCHE GEFÄSSAUSSTATTUNG. Zu zwei großen Kegelhalsgefäßen gesellen sich einige verschieden große Schalen, die zum Schöpfen oder aber als Eßgeschirr gedacht waren.

SCHMUCKAUSSTATTUNG EINER REICHEN FRAU. Dazu gehören (wie zum Beispiel bei der Toten von Abb. Seite 22 oben) Schläfenring, Bernsteinperle, Nadeln, Armringe und (als Gürtelschmuck) zwei dicke Ringe und eine Bommel.



älteren Phase der Hallstattkultur (Hallstatt C) bis tief in den jüngeren Abschnitt (Hallstatt D) hineinreicht, der in dieser Gegend durch seine starken Hallstatt-C-Traditionen allerdings sehr altertümlich wirkt. Schätzungsweise kann man die Belegungszeit des Friedhofs mit etwa 700–550 v. Chr. angeben.

Die Bearbeitung der Funde wird eine genauere Differenzierung der bei der Grabung sich so sehr ähnelnden Objekte ermöglichen; damit wird man zusammen mit den oben erwähnten Datierungsmöglichkeiten anhand der feststellbaren Grababfolgen zu einer feineren Zeiteinteilung kommen können und so ein Bild über die Entwicklung und das Gepräge dieser Kultur erhalten. Man wird versuchen, aus der Art der Grabbeigaben, die den zu Lebzeiten des Toten benutzten Gegenständen entsprechen dürften, Rückschlüsse auf das tägliche Leben der hier bestatteten Bevölkerung zu ziehen. Hierdurch kann man zusammen mit der anthropologischen Auswertung Anhaltspunkte über die Lebenserwartung, die Art der Lebensführung, die Wirtschaft, die soziale Schichtung, die Geisteswelt und den Glauben der hier Bestatteten erhalten. Dies wird zwar der Quellenlage entsprechend nur Stückwerk bleiben müssen, besonders für den geistigen Bereich, doch wird man einen wesentlichen Schritt dem Ziel näher gekommen sein, Einblick zu erhalten in das Leben der Menschen einer Zeit, für die Schriftquellen fehlen.

ZUM AUTOR: Gertrud Wamser, Dr. phil., ist als freie wissenschaftliche Mitarbeiterin des LDA mit Aufgaben der Bodendenkmalpflege beschäftigt.



Einige Fragen blieben indessen offen. So war die Datierung des Bauwerks unsicher geblieben. Zwar hatte man 1897 einen Fortuna-Altar mit einer bemerkenswerten Inschrift gefunden. Er war am 13. August 232 n. Chr. nach einer Wiederherstellung des Bades aufgestellt worden.<sup>2)</sup> Welcher Art diese Wiederherstellung war und welchen Umfang sie hatte, blieb aber bei den Ausgrabungen von 1896/97 ungeklärt. Ferner schien dem Bad nach den damaligen Ergebnissen die Umkleidehalle (*Apodyterium*) zu fehlen. Diese merkwürdige Erscheinung beobachtete man seinerzeit auch bei anderen Thermen am Limes, ohne eine einleuchtende Begründung dafür geben zu können.

Als daher der Landkreis Buchen (heute Odenwaldkreis) und die Stadt Walldürn im Jahre 1972 den Vorschlag machten, im Zusammenhang mit der Schaffung von Naherholungsgebieten den römischen Thermenbau freizulegen und zu konservieren, veranlaßte das Landesdenkmalamt eine erneute wissenschaftliche Untersuchung des Bauwerks, um die noch offenen Fragen zu klären. Diese Aufgabe habe ich gerne übernommen. Es erschien mir nämlich aussichtsreich, hier einigen historischen und baugeschichtlichen Problemen des Limes auf die Spur zu kommen. Die neuen Ausgrabungen fanden im Sommer 1972 und 1973 statt<sup>3)</sup>. Über sie möchte ich im folgenden berichten.

Die Konservierung des Bauwerks und die Herrichtung seiner Umgebung sind derzeit noch nicht beendet. Die Arbeiten sollen im Sommer 1974 abgeschlossen werden. Die konservierten Grundmauern der Thermen werden dann der Öffentlichkeit zugänglich sein. Erklärungstafeln und ein geplantes Führungsblatt sollen dafür sorgen, daß dieser interessante technische Bau der Römerzeit jedermann verständlich wird. Da bei Walldürn schon ein Limeslehrpfad vorhanden ist und bereits früher einige andere Limesbauten konserviert worden sind, entsteht hier ein besuchenswerter Schwerpunkt sichtbarer Limesreste. Sie werden vom Staatlichen Forstamt Walldürn betreut, dessen Leiter, Herr Oberforststrat Müller, auch die Grabungen an den Thermen in dankenswerter Weise unterstützt hat.

Schon bei der Grabung 1972 ergab sich als große Überraschung, daß in Walldürn zwei Thermen übereinanderlagen. In dem einen Jahrhundert ihrer Anwesenheit haben die Römer das ursprüngliche Bad nach einiger Zeit abgerissen und an seiner Stelle einen Neubau errichtet. Conrady hatte bei seiner Grabung nur das jüngere Bad aufgenommen. Das ältere Bad war bis zu der Grabung 1972 völlig unbekannt geblieben. Es hatte den bezeichnenden, sehr klaren Grundriß der Thermen des „Reihentyps“, d. h. die wichtigsten Baderäume waren auf der Gebäudeachse hintereinander aufgereiht (Abb. Seite 27 oben).

Man betrat die älteren Thermen durch die überraschend große Umkleidehalle A. Ihrer Größe wegen ist es denkbar, daß sie zugleich auch als Sporthalle gedient hat. Jedenfalls gehörte zu den städtischen Thermen fast immer ein Sportplatz (*Palaestra*); seine Funktion mag bei manchen Militärbädern auf die

große Vorhalle übergegangen sein. — Über der inneren Pfostenstellung der hölzernen Halle A befand sich vermutlich ein basilikal erhöhtes Dach mit Oberlichtern. Die Existenz der verhältnismäßig großen hölzernen Halle in dem sonst aus Stein bestehenden Gebäudekomplex stellte eine weitere Überraschung dar. Vermutlich besaßen zahlreiche andere Thermen am Limes ebenfalls eine solche Halle. Bei den Ausgrabungen der Reichslimeskommission um die Jahrhundertwende war die Grabungstechnik aber meistens noch nicht so weit fortgeschritten, daß solche Holzbauten sicher nachgewiesen werden konnten. Damals erwarteten die Ausgräber auch keine größeren hölzernen Anbauten an römischen Steingebäuden und suchten infolgedessen nicht danach. Aus diesem Grunde scheinen die Umkleidehallen an vielen der damals aufgenommenen Thermengrundrissen zu fehlen.

Aus der Umkleidehalle A der älteren Thermen gelangte man in das Kaltbad (*Frigidarium*) F mit der Kaltwasserwanne (*Piscina*) P. Von F aus konnten das Laubad (*Tepidarium*) T und das Schwitzbad (*Sudatorium*) S erreicht werden. Von T aus betrat man das Warmbad (*Caldarium*) C mit den beiden gemauerten Wannen C<sub>1</sub> und C<sub>2</sub>. Die Römer haben allerdings üblicherweise in der Reihenfolge heiß — kalt gebadet, sie fingen also im Sudatorium an und beendeten das Bad im Frigidarium. — Die mit H bezeichneten Räume waren Bedienungsräume für die Hypokaustheizung, jene typisch römische Unterflurheizung, mit der die Räume S, C und T ausgestattet waren (vgl. Abb. S. 27 oben).

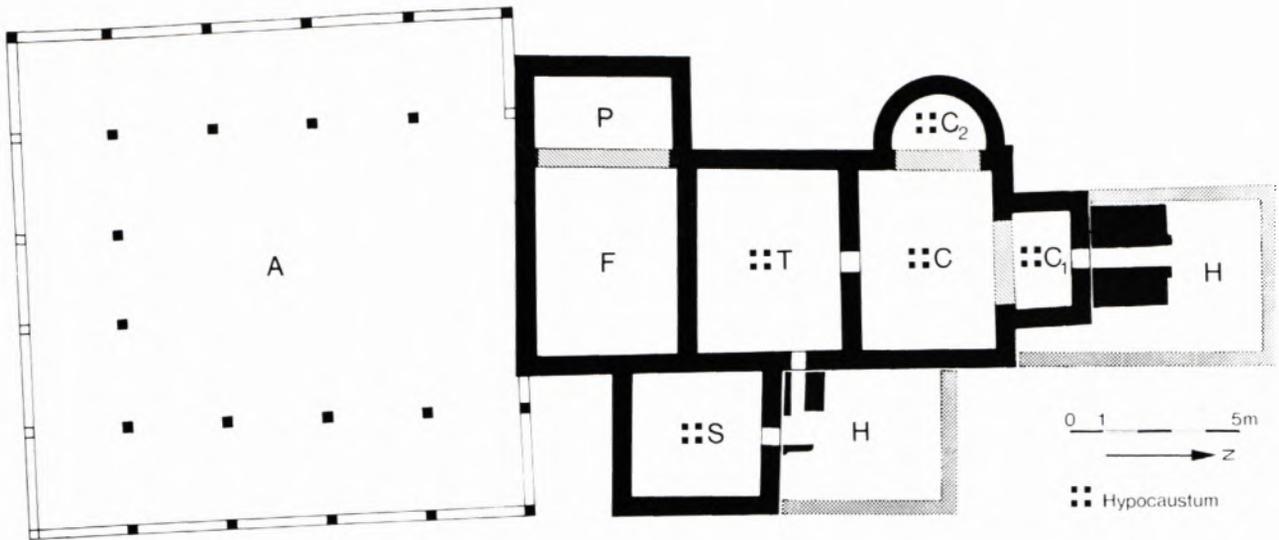
Glücklicherweise war es möglich, das Baudatum des älteren Bades zu bestimmen. Wie in zahlreichen anderen Kastellthermen, so waren auch hier gestempelte Ziegel des Militärs zum Bau verwendet worden. Diese Ziegel sind von der *Legio XXII Primigenia Pia Fidelis* in der damaligen Zentralziegelei in Frankfurt a.M.-Nied gebrannt worden. Es handelt sich um die gleiche, zeitlich eng begrenzte Stempelgruppe, die auch beim Bau der Kohortenkastelle und Bäder von Osterburken (vgl. Abb. S. 34), Jagsthausen und Öhringen am jüngeren obergermanischen Limes verwendet worden ist. Aufgrund von Steininschriften wird der Bau dieser Limeslinie in die Jahre zwischen 148 und 161 n. Chr. datiert. Damals ist also auch das ältere Bad in Walldürn entstanden.

Weitere gestempelte Ziegel sind bei einer späteren Reparatur eingebaut worden. Diese Ziegel hat die *Cohors IV Vindelicorum* in den Jahren um 185 n. Chr. in der Nähe ihres Kastells Groß-Krotzenburg am Main gebrannt. Auch nach dieser Reparatur scheint das ältere Bad noch eine Zeitlang gestanden zu haben, worauf einige weitere Erneuerungsspuren hinweisen. Dann aber ist es bei einem Schadenfeuer zugrundegegangen, dessen Ursache nicht mehr zu erkennen war. Die Ruine wurde abgerissen und einplaniert.

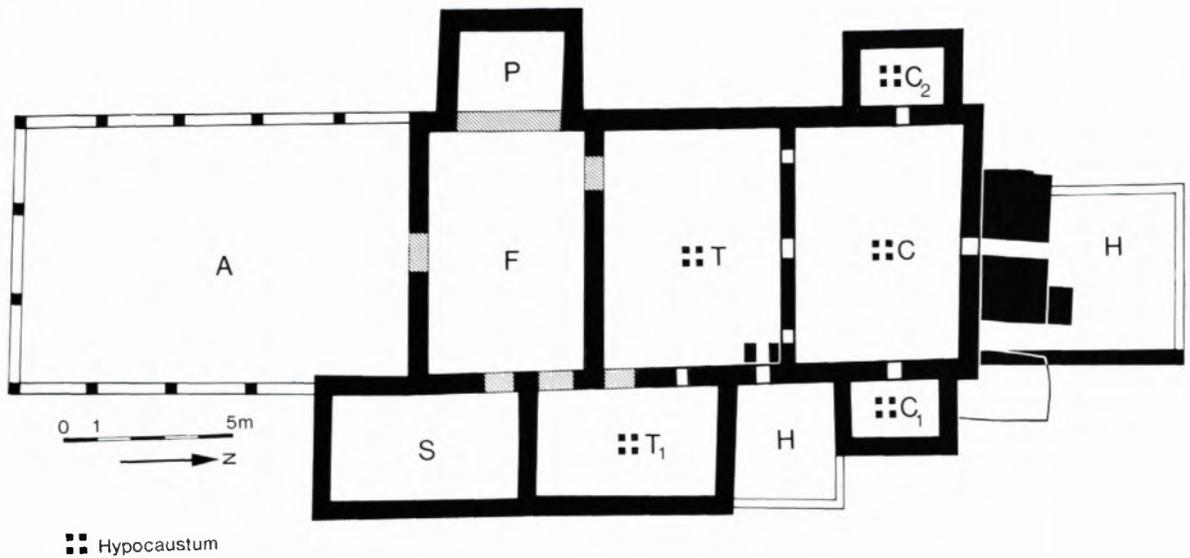
An seiner Stelle entstand das etwas größere, jüngere Bad (1. Phase; Abb. SS. 27–30). Nur wenige Fundamente des älteren Bades wurden weiterbenutzt. Die Einweihung des jüngeren Bades ist vermutlich am Tage der Stiftung des Fortuna-Altars gefeiert worden, am 13. August 232 n. Chr. Die Raumfolge des neuen Gebäudes ähnelte der des älteren Bades. Gewisse Abweichungen ergaben sich nur bei den beiden östlichen

<sup>2)</sup> CIL. XIII 6592.

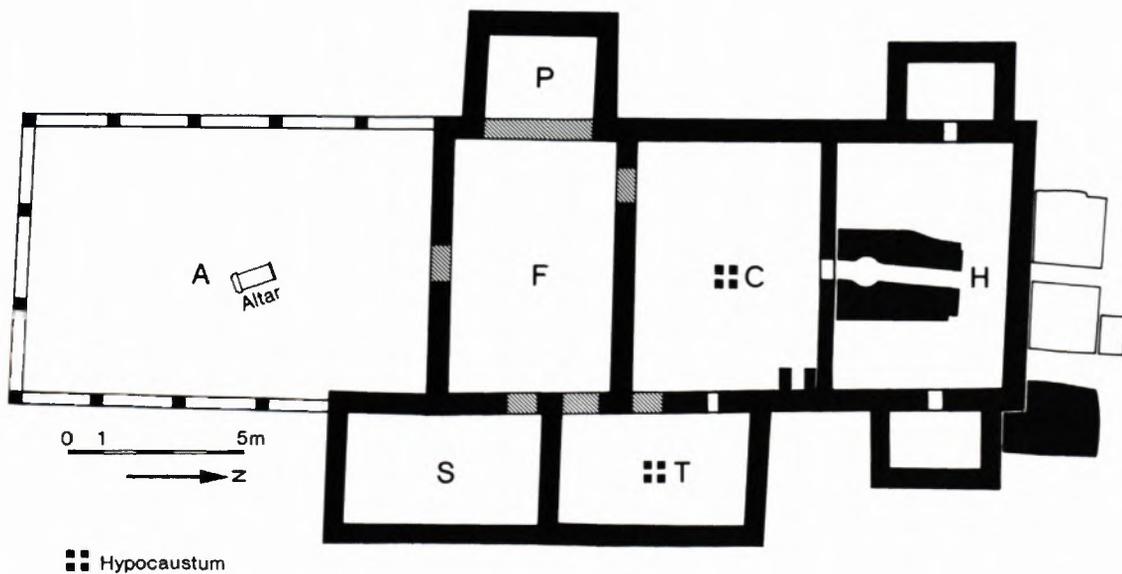
<sup>3)</sup> Die Grabungen wurden vom Landkreis Buchen, der Stadt Walldürn und der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert, wofür ich an dieser Stelle danken möchte.



GRUNDRISS DES ÄLTEREN BADES BEIM LIMESKASTELL WALLDÜRN. *Vergleiche zu den Einzelheiten den laufenden Text Seite 26.*



GRUNDRISS DES JÜNGEREN BADES BEIM LIMESKASTELL WALLDÜRN. *Erste Phase.*



GRUNDRISS DES JÜNGEREN BADES BEIM LIMESKASTELL WALLDÜRN. *Zweite Phase.*



BLICK VON WESTEN AUF TEILE DES JÜNGEREN BADES WÄHREND DER AUSGRABUNGEN. Im Vordergrund die Fundament- und Mauerreste des Kaltwasserbeckens (vgl. Plan Seite 27 Mitte und unten: Raum P) und daran anschließend die des Raumes F (Frigidarium-Kaltbad). Linkerhand der mit einer Hypokaustheizung ausgestattete Raum T (Tepidarium-Laubad). Am oberen Bildrand erscheinen (links mit Hypokaust) der Raum T<sub>1</sub> und (rechts) der Raum S (Sudatorium-Schwitzbad). Unter den Fundamenten des Kaltwasserbeckens zeigen sich die Grundmauern der gleichartigen Anlage des älteren Bades.



BLICK VON WESTEN IN DAS TEPIDIARIUM DES JÜNGEREN BADES – ERSTE PHASE. Die dicht gereihten Pfeilerchen der Hypokaustheizung sind hier nicht aus hitzebeständigen Ziegelplatten, sondern aus Buntsandstein geschaffen. Sie wurden von der hochtemperierten Heizluft erheblich angegriffen. Die Pfeiler stehen über einem soliden Estrich (im Bild unten). In der Bildmitte über einigen Pfeilern noch Abdeckplatten, über denen der Fußbodenestrich des Tepidariums aufgebracht war.

Räumen S und T<sup>1</sup>. Merkwürdigerweise war die neue hölzerne Vorhalle A kleiner und einfacher. Vermutlich diente sie nur noch als geräumige Umkleidehalle, aber nicht mehr als Sporthalle.

Als das jüngere Bad errichtet wurde, war es offenbar schon schwierig geworden, geeignetes Baumaterial zu beschaffen. Vielleicht warf die Wirtschaftskrise des Reichs, die mit der Zeit der Soldatenkaiser einsetzte, schon ihre Schatten voraus. Jedenfalls hatte man die Hypokausten nicht mit feuerfestem Ziegelmateriale gebaut wie im älteren Bad, sondern einfach aus dem örtlich anstehenden Buntsandstein. Dieses Material besitzt keine Hitzebeständigkeit. Schon nach wenigen Jahren brach das Hypokaustum mitten im Raum C

zusammen, vor der Einmündung des großen Heizkanals.

Jetzt reichten die Mittel nicht einmal mehr für eine Reparatur des Raumes C. Man gab ihn als Baderaum auf. Da aber die Außenmauern noch standen, benutzte man das ehemalige Caldarium nunmehr als Bedienungsraum für die Heizung. Das bisherige Tepidarium wurde zum Caldarium umgebaut. Das um einen Raum verkleinerte Bad (jüngeres Bad, 2. Phase; Abb. S. 27) dürfte bis zum Ende des Limes in Benutzung gewesen sein. Die letzte Fundmünze wurde 248 n. Chr. in Rom geprägt. Spätestens 260 n. Chr. haben die Römer die Limesstrecke aufgegeben. Das Bad verbrannte.



BLICK VON SÜDEN AUF DAS JÜNGERE BAD NACH ABSCHLUSS DER AUSGRABUNG. Im Vordergrund der bereits konservierte Raum F (Frigidarium-Kaltbad) mit der schweren, aus einem Steinblock gearbeiteten Türschwelle. Zur übrigen Raumfolge vergleiche man den Grundriß Seite 27 Mitte.

KOPF EINES WASSERVOGELS. Diese kleine, 7,2 Zentimeter hohe Bronzeplastik wurde im Frigidarium des jüngeren Bades gefunden. Vermutlich die Darstellung eines jungen Pelikans, könnte sie das Griffende eines Wasserhahns gewesen sein.



Die Ausstattung der beiden Bäder war keineswegs primitiv. Die Baderäume hatten Glasfenster. Der Innenverputz war mehrfarbig bemalt. Alle Badebecken wurden durch Bleirohre mit Druckwasser versorgt. Einer der schönsten Funde, ein Vogelkopf aus Bronze (Abb. links), kann der Griff eines Wasserhahns gewesen sein<sup>4)</sup>. Beim jüngeren Bad war auch der Außenputz erhalten. Er war hellrot angetüncht.

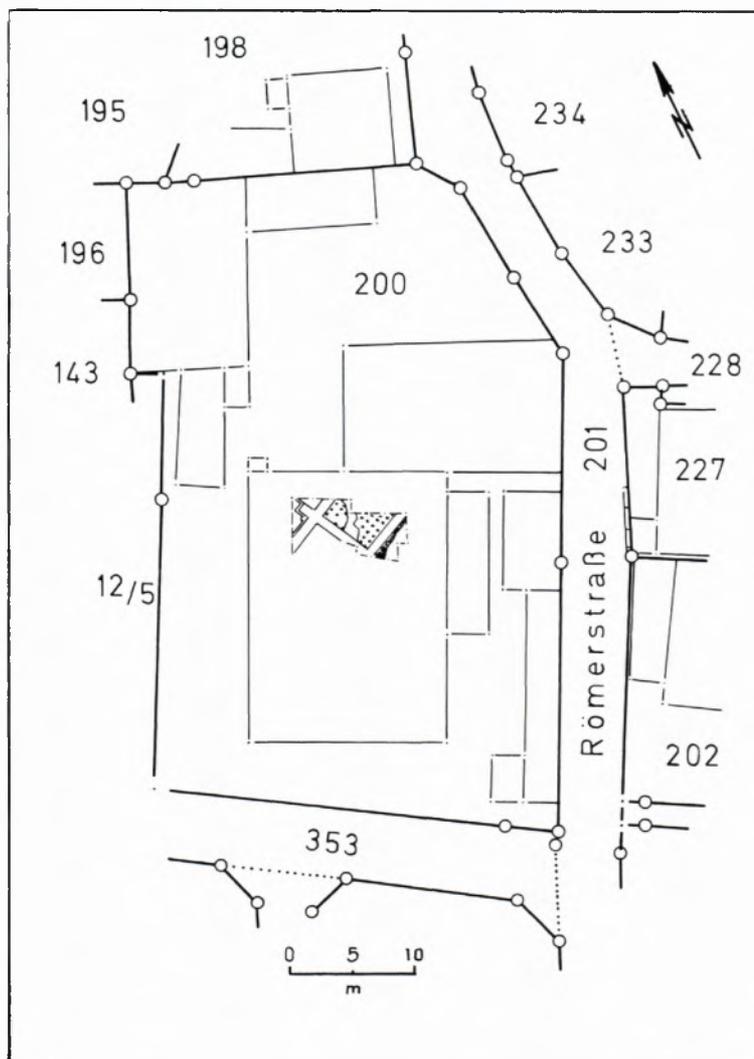
<sup>4)</sup> Nach der ornithologischen Bestimmung durch K. Bauer, Naturhistorisches Museum Wien, stellt die Bronze einen jungen Pelikan dar.

ZUM AUTOR: Dietwulf Baatz, Dr. phil. und Direktor des Saalburgmuseums im Saalburg-Kastell über Bad Homburg v. d. H., hatte die wissenschaftliche Leitung der Ausgrabung im Bereich des Limeskastells Walldüren inne.

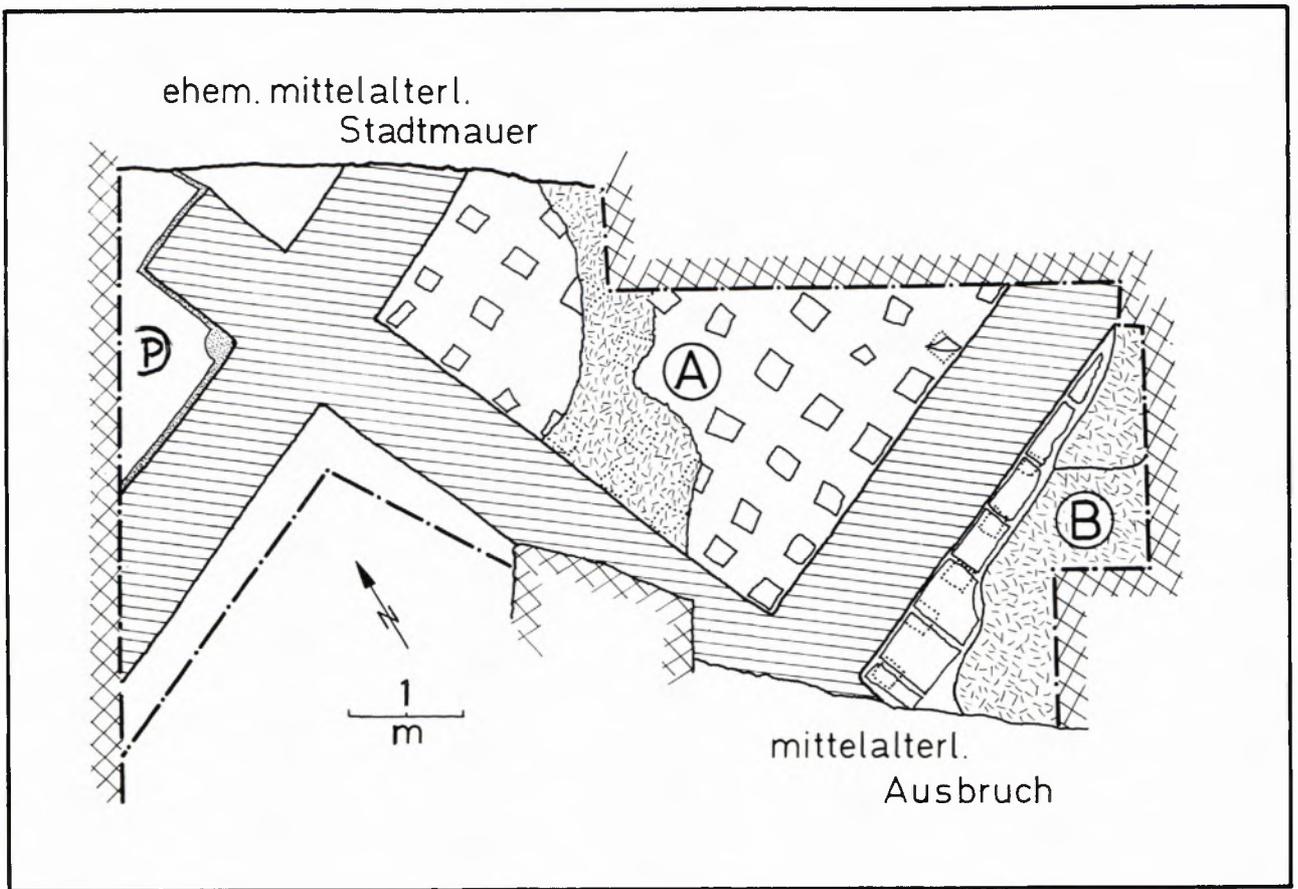
Rolf-Heiner Behrends: Untersuchungen am römischen Kastellbad von Osterburken, Odenwaldkreis

Der Zufall hat es gefügt, daß im Jahr 1973 gleich an zwei Kastellbädern des vorderen Limes im Regierungsbezirk Karlsruhe Untersuchungen stattfanden. Während in einem Fall (Walldürn, vgl. Bericht auf S. 25 ff. in diesem Heft) eine im Vorjahr begonnene Ausgrabung weitergeführt wurde, war es im anderen Fall die moderne Kinotechnik, die in Osterburken (Odenwaldkreis) auf die Spuren einer römischen Badeanlage führte. Für die Installation einer neuen Projektoranlage mußte hier der Kellerboden der „Scala-Lichtspiele“ tiefer gelegt werden. Anfang Februar begannen die Erdarbeiten und schon bald zeigten sich Mauerzüge und Ziegelplatten, die von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege in Osterburken, Herrn Neumeier, als römisch erkannt wurden. Er

meldete seine Beobachtungen sofort, und eine Besichtigung ergab, daß man offensichtlich einige Räume des lange gesuchten Kastellbades angeschnitten hatte. Zwar waren schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Umgebung des Gasthauses „Badischer Hof“, in dem heute die „Scala-Lichtspiele“ untergebracht sind, Reste einer römischen Heizungsanlage entdeckt worden, doch lagen keine genauen Angaben über die Fundstelle vor. Nunmehr ist wenigstens die Lage der Osterburkener Thermen bekannt (Abb. unten), obwohl die neuen Untersuchungen keinen endgültigen Aufschluß über die Gliederung und den Umfang der Anlage bringen konnten, da sie ja auf den kleinen Bereich des einen Kellerraumes beschränkt bleiben mußten.



LAGEPLAN DER 1973 AUFGEDECKTEN ÜBERRESTE DES KASTELLBADES OSTERBURKEN. Ein Vergleich mit dem besser bekannten Bad von Walldürn (vgl. Seite 27 in diesem Heft) läßt die Dimensionen der Gesamtanlage erahnen.



ÜBERSICHT ÜBER DIE BAURESTE DES KASTELLBADES OSTERBURKEN. Die noch nicht näher identifizierbaren Räume A und B waren mit Unterbodenheizung (Hypocaustum) ausgestattet, wobei sich über den Pfeilerchen der Heizanlage von Raum B auch die den Fußbodenestrich tragenden Deckplatten erhalten hatten. Das dem Frigidarium (Kaltbad) zugeordnete Kaltwasserbecken (Piscina) konnte gerade noch erfaßt werden (P).

Bei Beginn der Notgrabung war der Boden des Kellers schon weithin auf das neue Niveau abgesenkt und „störende“ römische Mauerzüge hatte man, da sie als solche nicht erkannt wurden, ausgebrochen. In gleicher Weise hatte der Fußbodenestrich des Raumes A stark gelitten (Abb. oben), der anscheinend bis zum Beginn der Baumaßnahmen nahezu vollständig erhalten geblieben war. Die weiteren Aufdeckungsmaßnahmen gestalteten sich schwierig, weil der hohe Grundwasserstand, der fast bis an die Oberkante der Mauerreste reichte, auch durch ständiges Abpumpen nicht nennenswert zu senken war. Die Abbildung auf Seite 33 (oben) zeigt den Zustand der Fundstelle nach Abtransport des durch die moderne Zerstörung entstandenen Bauschutts. Auf der linken Bildseite ist der einzige erhaltene Teil aufgehenden römischen Mauerwerks sichtbar, an den ein Rest des römischen Fußbodenestrichs anschließt. Im Vordergrund ragen die Oberteile der Heizungspfeiler aus dem Wasser, die aus recht ungleichmäßig gearbeiteten Kalktuffquadern bestehen. Zwischen die Pfeilerkrone und den Estrich waren große Ziegelplatten eingefügt, die aber zu einem großen Teil bereits auf dem Schuttplateau Osterburkens gesucht werden mußten. Einen Über-

blick über die Heizungsanlage nach Entfernung der Estrichreste gibt die Abbildung S. 33 (Mitte). Die Hypokaustpfeiler sind hier etwa zur Hälfte sichtbar, ihre unteren Partien konnten wegen des Grundwassers nicht freigelegt werden.

Nordöstlich von Raum A kam jedoch ein Behältnis zu Tage, dem die Füllung mit kaltem Wasser gut anstand, nämlich die zu einer solchen Thermenanlage gehörende Kaltwasserwanne (piscina). Zwar war sie nur zum geringsten Teil freizulegen, und ihr Grund konnte ebenfalls nicht erreicht werden. Ihre Auskleidung mit einem festen Gemisch aus Lehm und Mörtel sowie die abdichtende Verstärkung der inneren Ecken lassen jedoch keinen Zweifel an ihrer Bestimmung (Abb. S. 33 unten).

Die Untersuchung des südlich von Raum A gelegenen Raumes B ergab eine Überraschung, obwohl ein Stützpfeiler des modernen Hauses hineingebaut ist und deshalb nur ein kleiner Teil freigelegt werden konnte. Sogleich unter dem bereits beschädigten Estrich erschienen große Ziegelplatten, die auf eine Hypokaustheizung schließen ließen, wie sie auch in Raum A gefunden worden war. Als der Plattenbelag aufgenom-

BLICK VON SÜDOST AUF DIE ÜBERRESTE VON RAUM A. Die Tragpfeilerchen der Hypokaustanlage ragten gerade mit ihrem Kopfteil über das örtlich anstehende Grundwasser, dessen Spiegel sich also seit der Römerzeit angehoben zu haben scheint. Rückwärts liegen noch Reste des beheizten Fußbodenestrichs über den kleinen Stützen.

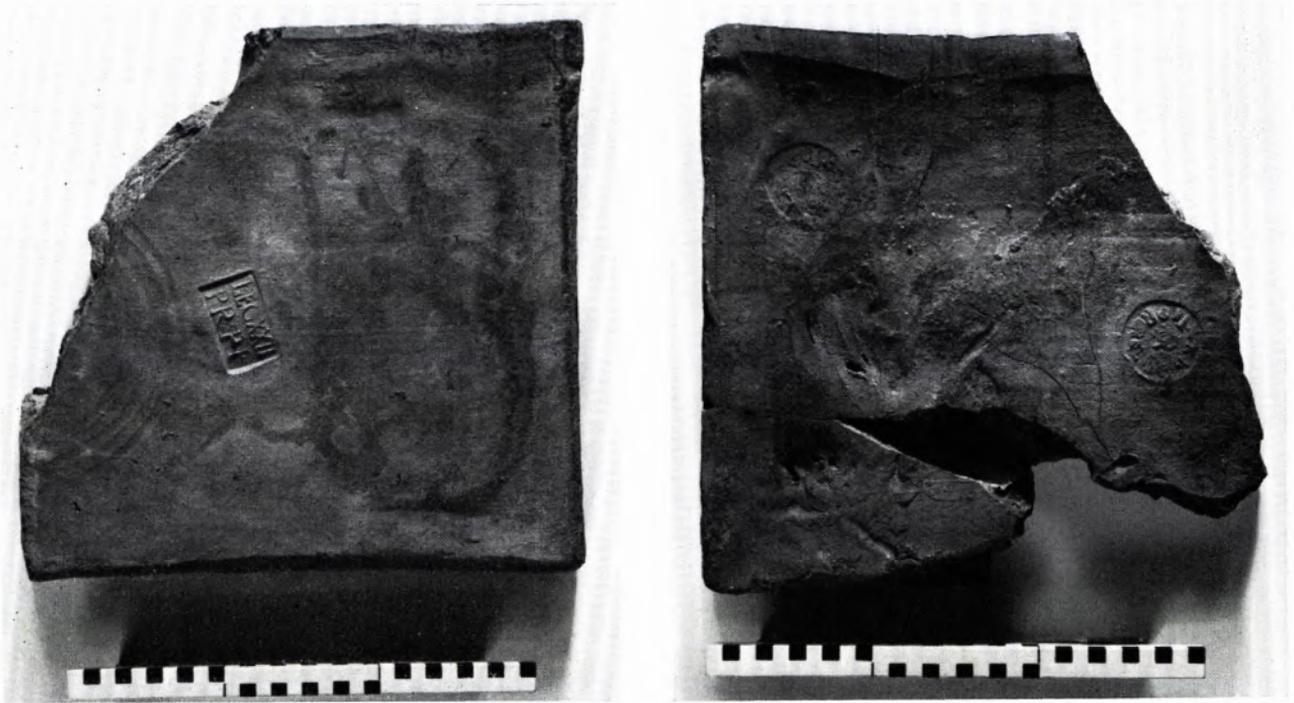


BLICK IN DIE UNTERBODENHEIZUNG VON RAUM A. Nach der Beseitigung der Estrichreste und dem Abpumpen des Grundwassers (vgl. Abbildung oben) traten die sehr kurzstämmigen Kalktuffpfeilerchen der Hypokaustanlage wenigstens zur Hälfte ins Blickfeld.



DER FREIELEGTE ECKTEIL DES KALTWASSERBEKENS. Dem Frigidarium (Kaltbaderaum) zugehörig, stand die Piscina, ein mit kaltem Wasser gefülltes Becken, am Ende des genau geordneten Badeablaufs, der, ähnlich wie heute beim Saunabad, in den Heißräumen begann und über das Laubad zum Kaltbad führte. Die Wandungen der Piscina waren mit einem Lehm-Mörtelgemisch überzogen, das der Wasserdichtigkeit diente. Die insoweit vor allem anfälligen Ecken wurden mit Wulstungen besonders vorsorglich abgedichtet.





ZIEGELPLATTEN VON DEN HYPOKAUSTPFEILERN IN RAUM B. In diesem Raum waren die Heizungspfeilerchen nicht wie in Raum A aus Tuffstein gearbeitet, sondern aus Platten von gebranntem Ton aufgeschichtet. In viele dieser Tonplatten waren vor dem Brennen als eine Art Fabrikmarke Stempel eingedrückt worden, die mit ihrer Inschrift durchweg auf die 22. Legion als die herstellende Einheit hinweisen [LEG(io) XXII PR(imigenia) P(ia) F(idelis)]. Dadurch läßt sich die Entstehung des Bades auf die Zeit um 150/160 n. Chr. datieren.

men wurde, stellte sich hingegen heraus, daß hier die Hypokaustpfeiler nicht aus Steinquadern, sondern aus einzelnen Ziegelplatten sorgfältig aufgesetzt waren. Sie hatten ein unterschiedliches Format, wobei die größten oben, die kleineren unten eingebaut waren. Hierdurch erhielten die Pfeiler eine konische Form. Eine besondere Bedeutung bekamen die Ziegel aus dieser Heizung durch die Stempel, die sie fast alle auf der Unterseite trugen, was in auffälligem Gegensatz zu dem Befund in Raum A steht, aus dem kein einziger Ziegelstempel bekannt geworden ist. Diese Stempel sind bisher das einzige Mittel der Datierung des Bades, da Kleinfunde wie Münzen, Keramik oder Schmuckstücke völlig fehlen, was nicht verwundern kann, da sich die Ausgrabungen nur auf Gebäudeteile erstreckten, die in der Antike nicht begangen wurden. Die Stempelabdrücke sind entweder rund oder rechteckig und enthalten durchweg die Initialen der 22. Legion: „LEG XXII PRPF“. Ihre übrige Ausgestaltung und die Schriftform sind jedoch sehr unterschiedlich, was hier nur durch wenige Beispiele belegt werden kann (Abb. oben).

Die 22. Legion war gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. nach Mainz gekommen und behielt diese Garnison über annähernd zwei Jahrhunderte bei. Sie unterhielt große Ziegeleibetriebe im heutigen Frankfurt-Nied, wo auch die Osterburkener Exemplare hergestellt worden sein dürften. Untersuchungen von Baatz (vgl. S. 26 dieses Heftes) haben ergeben, daß Stempel der hier verwendeten Art um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Gebrauch waren, so daß unsere Heizungsanlage etwa in derselben Zeit gebaut worden sein dürfte. Damit scheint auch festzustehen, daß die Gründung der ältesten Thermen in Walldürn und Osterburken annähernd gleichzeitig erfolgt ist. Doch

während in Walldürn bereits die Geschichte dieser für römische Truppen unentbehrlichen Einrichtung geschrieben werden kann, verhindert die Überbauung in Osterburken vorerst eine Rekonstruktion der Gesamtanlage. Vielleicht gibt aber die geplante Verbreiterung der am „Badischen Hof“ vorbeiführenden Straße schon bald Gelegenheit, unsere Kenntnisse über das römische Kastellbad zu erweitern.

ZUM AUTOR: Rolf-Heiner Behrends, Dr. phil. und Konservator, ist Leiter der Abteilung II (Bodendenkmalpflege) bei der Außenstelle Karlsruhe des LDA und zuständig für die einschlägigen Belange im Regierungsbezirk Karlsruhe.

# Eckart Hannmann: . . . und wieder hat der Preßlufthammer zugeschlagen

## Chronologie eines Abbruchs

Die Abbruchwelle läuft auf Hochtouren. Fast täglich wird der Bestand an Baudenkmalen weiter dezimiert. Wen sollte es wundern?! Wird doch sogar an entscheidender Stelle die Ansicht vertreten, die Denkmalpflege habe angesichts ihrer Finanzmisere, „den Katalog der zu schützenden Baudenkmale gründlich zu durchforsten“, um damit „eine wirkungsvollere und gezieltere Erhaltung unersetzbarer und allerseits als erhaltungswürdig anerkannter Bauwerke zu erzielen“ (Südwestpresse vom 16. 1. 1974; vgl. auch Nachrichtenblatt 1/74 S. 2 ff.). Arm wäre es um unsere Kultur bestellt, wie ein Blick in die Kunstgeschichte unschwer lehren würde, wollte man sich auf eine derartige Prioritätensetzung beschränken.

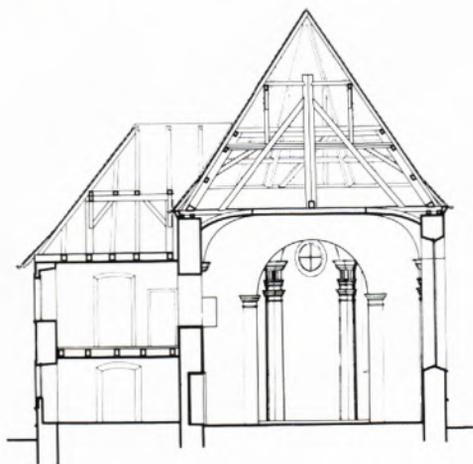
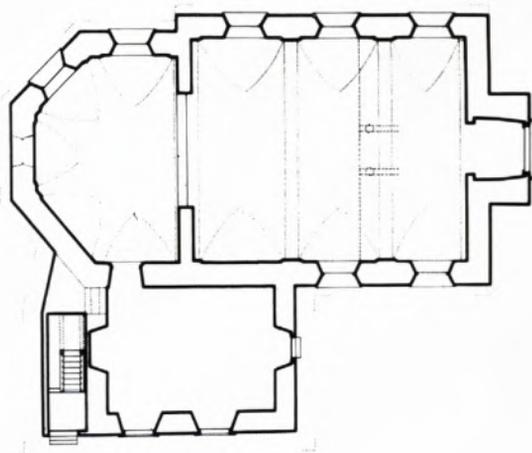
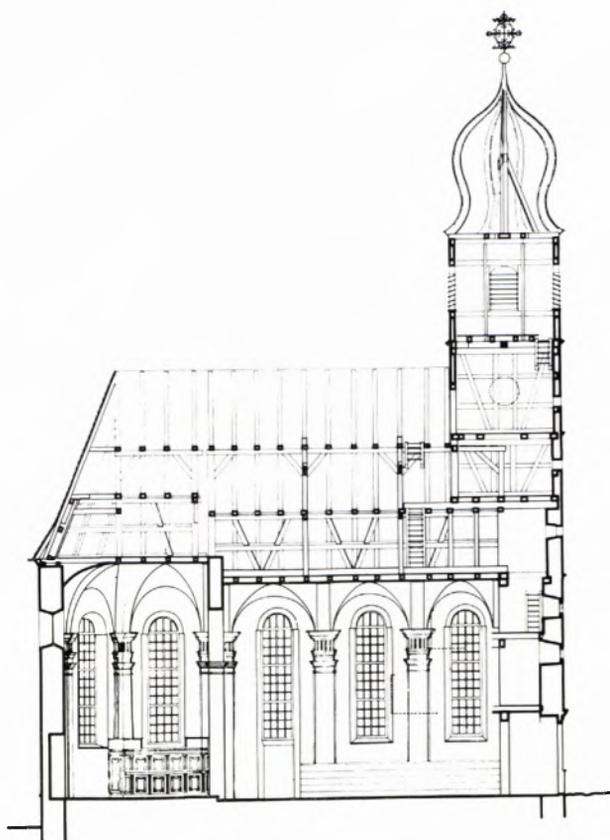
Die Diskrepanz zwischen dem Finanzbedarf der Denkmalpflege und den zur Verfügung stehenden Mitteln fordert Tribut. Aber oft ist nicht das fehlende Geld allein die eigentliche Ursache, die zum Verlust eines Kulturdenkmals führt. Viel bitterer wiegen die Verluste, die eintreten aufgrund von Unwissenheit, Intoleranz, veränderten heutigen Anforderungen oder sogenannten Vitalinteressen. Gegen nüchterne Zahlenspiele fällt es mitunter schwer, immaterielle Werte zu verteidigen.

Im Gefolge eines erhöhten Umweltbewußtseins mehrten sich die Stimmen, die den Abbruch von Kulturdenkmalen kritisieren. Die Vorwürfe richten sich, wie zahlreiche Zuschriften beweisen, zunächst gegen die staatliche Denkmalpflege (Tenor: Warum konntet ihr das zulassen?). Um einmal einen Blick sozusagen hinter die Kulissen zu werfen, soll deshalb an dieser Stelle dokumentarisch die Chronologie eines Abbruchs anhand der Akten des Denkmalamts erläutert werden. Die noch „rechtzeitig“ vor dem europäischen Denkmalschutzjahr 1975 im April dieses Jahres abgerissene alte katholische Pfarrkirche in Felldorf (Kreis Tübingen) eignet sich für eine solche Darstellung exemplarisch, weil hier ganz massiv verschiedenartige Gründe zusammentrafen, von denen jeder allein schon zum Abbruch geführt haben könnte.

Die Felldorfer Kirche wurde 1747 erbaut. 1796 erhielt sie ihren Turm. Einer 1884 vorgenommenen „Erneuerung“ fiel fast die gesamte Rokokoausstattung zum Opfer. Ersetzt wurde sie durch eine historisierende, Renaissance- und Barockformen verarbeitende Ausstattung. Der Rokokostuck allerdings blieb erhalten. Seit 1927 war die Kirche im Landesverzeichnis der Baudenkmale eingetragen.

Der kleine, äußerlich bescheidene Barockbau (Abbildung Seite 37) stand in der Ortsmitte, wo vier Straßen zusammentreffen. Die in der Literatur als „schönste Partie des Dorfes“ bezeichnete Mitte betonten neben der Kirche das Pfarrhaus und das ehemalige Schloß (1886 abgebrochen), von dem heute nur noch Nebengebäude stehen. Gegenüber dem schlichten Äußeren zeigte der Innenraum reichere Formen (Abb. S. 38 und 39). Wandpfeiler rhythmisierten die Wände. Zarter Rokokostuck zierte die gewölbte Decke.

- 1951 Denkmalamt bewilligt DM 100,— zur Behebung von Kriegsschäden.
- 1956 Beim Denkmalamt geht die Mitteilung ein, daß eine Predella aus der Zeit um 1500 als Blumenständer benutzt würde.
- 1961 Architekten-Gutachten über den baulichen Zustand: Starke Durchfeuchtung der Wände; Verschiebung der Dachkonstruktion; Turm hat sich leicht nach Osten geneigt; Emporenhöhen nicht ausreichend; Treppenzugänge nicht verkehrssicher; unvorhergesehene Erschütterungen können Einsturzgefahr bringen; Gesamtrenovierung würde ca. DM 260 000,— kosten, eine entsprechende neue Kirche dagegen ca. DM 250 000,—.
- 1961 Antrag der Pfarrgemeinde auf Löschung im Verzeichnis der Baudenkmale. Gründe: „stark baufällig“, „keinerlei Erweiterungsmöglichkeit“, „in pastoraler Hinsicht“ kann die Kirche „nicht in der jetzigen Form belassen werden“. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg unterstützt Antrag der Pfarrgemeinde.
- 1962 Kirchengemeinde fordert drei Architekten auf, Neubautwürfe einzureichen.
- 1963 Landratsamt Horb teilt mit, daß wegen einer Straßenverbreiterung die Kirche vom Landkreis zum Abbruch erworben werden soll.
- 1963 Stellungnahme des Kreisbeauftragten für Denkmalpflege: Kirche habe „gute Verhältnisse und Formen“. Wegen schlechten Bauzustandes und ungünstigen Standortes müsse „man sich mit dem Verlust der alten Kirche abfinden, um in vorliegendem Fall Neues an einem geeigneteren Ort zu schaffen.“
- 1964 Schreiben des Pfarramtes faßt Gründe für einen Neubau und Abbruch der bestehenden Kirche zusammen:
  1. schlechter Bauzustand;
  2. Verkehrsbehinderung;
  3. zu wenig Plätze.



DIE KATHOLISCHE PFARRKIRCHE ZU FELLDORF.  
Längsschnitt, Grundriß und Querschnitt nach der Bauaufnahme von H. M. Jaeger (1965).

4. Für einen Neubau sind höhere Zuschüsse zu erwarten. Die Baulast für zwei Kirchen könne die Gemeinde nicht übernehmen.

5. „Dem Abbruch der alten Kirche ... kann man nur mit Bedauern zustimmen, weil mit diesem Kirchlein das Dorf einen einzigartigen Mittelpunkt und die Umgebung ein Baudenkmal des Barock verliert. Gleichwohl darf der eigentliche Kunstwert und die architektonische Bedeutung der Pfarrkirche von Felldorf nicht überschätzt werden. Sämtliche Kunstgegenstände aus dem Innern der Kirche werden wir in die neue Kirche übernehmen und an geeignetem Platz aufstellen. Für diese Gegenstände erbitten wir weiterhin den Schutz der Staatlichen Denkmalpflege.“

„Der Kunstverein der Diözese Rottenburg pflichtet dem Abbruch der Kirche unter den obigen Gründen bei.“

1965 Stellungnahme des Denkmalamtes:

1. Bauzustand ist schlecht, „aber nicht irreparabel“.

2. „Die Ortsdurchfahrt könnte ohne Schwierigkeit nördlich an der Kirche vorbeigeführt werden.“

3. Die zu geringe Platzzahl kann nicht bestritten werden.

4. Denkmalamt ist bereit, die Renovierung mit einem größeren Zuschuß zu unterstützen.

5. Vorschlag: Alte Kirche als „Versammlungs- und Gemeindesaal“ nutzen.

6. „Ohne Zweifel ist der Kunstwert der Kirche nicht besonders hoch. Jedoch halten wir es nicht für vertretbar, aus diesem Grund den Abbruch zuzulassen. Überdies bildet die kleine Kirche seit jeher den Mittelpunkt des Dorfes, der im Fall einer Veränderung der Ortsdurchfahrt ... durch eine Straßenkreuzung ersetzt würde. Der Abbruch der Kirche würde für Felldorf einen nicht zu ersetzenden städtebaulichen Verlust bedeuten.“

1965 Denkmalrat lehnt Löschung der Kirche im Verzeichnis der Baudenkmale aus folgenden Gründen ab:

1. „Die Kirche bildet, wie schon ein Blick auf den Plan des Ortes zeigt, den Mittelpunkt des Dorfes. Würde sie entfernt, so geriete das gesamte Ortsbild aus dem Gleichgewicht. An die Stelle des reizvollen Bauwerks träte ein leerer Platz.“

2. „Von einer Behinderung des Verkehrs kann keine Rede sein.“

3. Schlechter Bauzustand ließe sich beheben.

4. „Das vom Kirchenstiftungsrat geltend gemachte Argument, ein Neubau sei leichter zu finanzieren als die Renovierung der bestehenden Kirche, kann für den Denkmalrat nicht stichhaltig sein ... Die Unterhaltungskosten hält der Denkmalrat dann für zumutbar, wenn für das Bauwerk ein neuer Verwendungszweck (etwa als Gemeindesaal, Versammlungsraum o. dgl.) gefunden wird.“

1965 Denkmalamt läßt eine Bauaufnahme anfertigen (Abb. links).



BLICK VON SÜDOSTEN AUF DIE FELLDORFER PFARRKIRCHE. *Kein Kunstwerk von himmelstürmendem Rang, beansprucht die jetzt abgebrochene Kirche selbst mit dem sparsam gestalteten Äußeren ein gewisses Anrecht auf Würde und Schönheit. Und durch ihre zentrale Lage kam ihr überdies eine keineswegs nur beiläufige Bedeutung für das Ortsbild von Felldorf zu.*



BLICK VON WESTEN DURCH DAS SCHIFF AUF DEN CHOR DER FELLDORFER KIRCHE. Das Innere (vgl. auch Abbildung Seite 39) des Gotteshauses gewann über den spätbarocken Stuckdekor in den Deckenzonen und an den Stützgliedern einen ansprechenden, durch die farbige Flächenabtönung gesteigerten Reichtum. Dem tut die wenig einfühlsame Ausstattung von 1884 (Altäre und Bänke) in optischer Hinsicht Abbruch, nicht aber in Dingen der wertbestimmenden Gesamteinschätzung.

1965 Pfarramt wiederholt Löschungsantrag mit den schon genannten Argumenten und schreibt: „Nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach der (innerkirchlichen) Verwaltungsordnung ... hat die Kirchenpflege einer Pfarrei die Hauptaufgabe, mit ihren Mitteln den Kult zu sichern; hier: für einen ausreichend großen Gottesdienstraum zu sorgen. Der Kirchenstif-

tungsrat sieht daher keinen Grund, den beschlossenen Neubau einer Kirche auszusetzen, um in erster Linie denkmalpflegerische Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchenpflege würde geradezu ihrer Stiftung zuwider handeln, wenn sie angesichts des seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Notstandes die Erhaltung der alten Pfarrkirche aus denkmalpflegerischen Gründen



BLICK VON OSTEN AUF DIE DOPPELGESCHOSSIGE ORGELEMPORE DER FELLDORFER KIRCHE. *Dieses Bild macht den Verlust, den der Abgang des Bauwerks darstellt, recht eigentlich deutlich. Trotz der empfindlichen Störung, die das Inventar des 19. Jahrhunderts bedeutet, wird die heitere, durchlichtete Raumstimmung nacherlebbar, auf die man – zuletzt eines Rechenexempels wegen – verzichten zu müssen glaubte.*

- einem Neubau vorziehen wollte.“ Ein neuer Verwendungszweck für das alte Gebäude könne nicht genannt werden.
- 1966 Das Denkmalamt schließt sich der Auffassung des Kirchenstiftungsrates an, daß die geschätzten Renovierungskosten mit DM 250 000,- zu niedrig angesetzt wurden. Es müsse mit mindestens DM 400 000,- gerechnet werden. Da „in Zukunft die finanziellen Möglichkeiten der Denkmalpflege nicht mehr die gleichen“ sein werden wie bisher, sieht das Denkmalamt „keine Möglichkeit, von sich aus ... zur Erhaltung der Kirche beizutragen.“
- 1966 Denkmalrat stimmt Löschantrag zu.
- 1968 Der nach den Plänen des Architekten Hans Schilling errichtete Kirchenneubau wird durch Weihbischof Sedlmeier geweiht.
- 1968/69 Mit einem Zuschuß der Denkmalpflege in Höhe von DM 5000,- werden wertvolle Ausstattungstücke der alten Kirche restauriert und in der neuen Kirche wieder aufgestellt.
- 1969 Denkmalamt fragt bei Pfarramt an, welche Überlegungen für eine neue Nutzung bisher angestellt wurden.  
Antwort: „In den letzten 2 Jahren, seit die Kirche leer steht, ist sie in derart schlechtem Zustand, daß eine Weiterverwendung von baulicher Seite aus gesehen in keiner Weise mehr in Frage kommt.“
- 1970 Pfarramt und Bürgermeister sehen keine Verwendungsmöglichkeit mehr für die alte Kirche, da Gemeindesaal und Jugendräume zusammen mit der neuen Kirche errichtet wurden.
- 1970 Der Lösungsbeschuß des Denkmalrates von 1966 wird offiziell vollzogen.
- 1974 Abbruch der Felldorfer Kirche.
- ZUM AUTOR: Eckart Hannmann, Dr. phil., ist bei der Außenstelle Tübingen des LDA mit Aufgaben der speziellen Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen betraut.

— HALLSTATT —  
FRÜHE KELTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausstellung, veranstaltet vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg - Außenstelle Freiburg

im

Völkerkundemuseum Freiburg i.Br., Gerberau 32

8. März – 31. Oktober 1974

**Öffnungszeiten:**

Dienstag – Samstag 10.00–16.00 Uhr  
Sonntags und feiertags 10.00–12.00 Uhr

## Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

### *Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:*

Saalburgmuseum üb. Homburg v. d. H. 28–30; LDA-Karlsruhe 21–24, 33, 34; LDA-Stuttgart Titelbild (Foto Sauer), 8, 11, 17, 18; LDA-Tübingen (Foto Dr. Hell) 37–39.

### *Die gezeichneten Vorlagen lieferten:*

Saalburgmuseum üb. Bad Homburg v. d. H. 25, 27; LDA-Karlsruhe 19, 31, 32; LDA-Stuttgart (Th. Schwarz) 10, 12, 14, 15; LDA-Tübingen (H. M. Jaeger) 36.

# DIE DIENSTSTELLEN

des

## LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen. Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

### ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3

Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56

Telefon (07 11) 29 94 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1

Telefon (0711) 24 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A

Telefon (07 11) 2 02/52 90

### AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33

Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13

Telefon (07 61) 7 40 11

### AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

### AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7401 Bebenhausen · Hauptstraße 50

Telefon (0 71 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und

Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm

Telefon (0 71 22) 2 29 90

E 6594 FX

## DENKMALPFLEGE IN BW

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg  
7000 Stuttgart 1, Eugenstraße 3  
2/1974 3. Jahrgang April-Juni 1974

### BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDESDENKMALAMTES

*Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerläßliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.*

*Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.*

Es sind erschienen:

PETER BREITLING u. a.

TÜBINGEN  
ERHALTENDE ERNEUERUNG EINES  
STADTKERNS

Band 1

Forschungen und Berichte zur Bau- und  
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg  
94 Seiten Text · 30 Abbildungen · 56 mehrfarbige  
Karten · Ganzleinen  
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)  
München 1971

\*

REINHARD LIESKE

PROTESTANTISCHE FRÖMMIGKEIT  
IM SPIEGEL DER KIRCHLICHEN KUNST  
DES HERZOGTUMS WÜRTTEMBERG

Band 2

Forschungen und Berichte zur Bau- und  
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg  
272 Seiten Text · 52 Seiten Abbildungen · Ganzleinen  
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)  
München 1973

\*

STADTKERN ROTTWEIL

BEWAHRENDE ERNEUERUNG  
VON STRUKTUR, FUNKTION UND GESTALT

Band 3

Forschungen und Berichte zur Bau- und  
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg  
240 Seiten mit zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Plänen  
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)  
München 1973

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH  
KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des  
Mittelalters in Baden-Württemberg  
Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln  
Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen  
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)  
Stuttgart 1972

\*

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN  
NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte  
in Baden-Württemberg  
135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen  
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)  
Stuttgart 1972

\*

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF  
VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte  
in Baden-Württemberg  
131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen  
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)  
Stuttgart 1972